

Freitag, 31. August 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Kasper, Valär

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich hoffe, dass Sie sich mit dem Mittagessen gestärkt haben, damit wir wieder voller Power und Energie in die weitere Debatte gehen können. Ich teile Ihnen mit, dass ich bis heute Abend alle Traktanden abarbeiten möchte, ausser diejenigen, die für morgen Vormittag traktandiert sind. Machen Sie sich also darauf gefasst, dass es je nach dem einen späteren Feierabend geben wird. Wir kommen zu Art. 12 Abs. 3. Auch hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und -minderheit. Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

II.

1.
Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR [171.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)
Streichen

Cramer; Kommissionspräsident: Für die bereits in Betrieb stehenden Überwachungsgeräte nach Art. 3a wird eine Übergangsfrist von zwölf Monaten stipuliert. In dieser Zeit sind die genannten Grundlagen zu schaffen. Ich gehe davon aus, dass der Kommissionsminderheitsantrag dadurch entfällt. Grossrat Perl nickt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl.

Perl: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie weitere Ausführungen machen? Dann weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit so genehmigt. Zweitens Erlass. Herr Kommissionspräsident Art. 28 a Abs. 1.

Angenommen gemäss Botschaft

2.
Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 28a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer: In Art. 28a EG zur StPO werden diese dort verankerten Mitteilungen bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage, die hiermit geschaffen werden soll.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei drittens. Art. 43 Abs. 3 lit. c. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 3 und 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis, Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Streichen lit. c

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Danuser) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Der eigentliche Grund für die Revision dieser Bestimmung ist mit der Erklärung der Zuständigkeit des kantonalen Massnahmengerichts für die Genehmigung von bestimmten präventiven Überwachungsmassnahmen entfallen. Abs. 4 soll dennoch eingefügt werden, da er eine gesetzliche Lücke des geltenden Gesetzes füllt. Einzelrichterliche Entscheide nach Abs. 3 müssen in Fünferbesetzung entschieden werden, wenn der zuständige Einzelrichter dies anordnet. Es soll auch möglich sein, dass auf Antrag des Einzelrichters die Dreierbesetzung möglich ist. Diese Lücke soll vorliegend geschlossen werden. Deshalb bleibt Abs. 4 bestehen. Abs. 3 die Kommissionsmehrheits- und Minderheitsantrag ist obsolet, nachdem wir das kantonale Zwangsmassnahmengericht als zuständiges Gericht erklärt haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit so genehmigt. Wir sind bei viertens: Erlass EGzSVG, Art. 3a. Herr Kommissionspräsident.

Antrag Kommissionsmehrheit angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)» BR 870.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 3a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Die Bekanntgabe von besonders schützenswerten Personendaten bedarf einer gesetzlichen Grundlage, welche hier geschaffen werden soll.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit sind wir bei III. Sie wünschen das Wort nicht. IV?

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wünscht jemand, auf einen Artikel zurückzukommen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 97 der Botschaft. Wer der Teilrevision des Polizeigesetzes zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmen möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Entschuldigung. Moment, ich muss löschen. Grossrat Perl ich erteile Ihnen das Wort.

Perl: Besten Dank. Ich möchte nur noch kurz mein Abstimmungsverhalten jetzt in der Schlussabstimmung begründen. Sie sehen es, auch in der Ziff. 2 es gibt hier mit acht zu eins wieder einmal diesen Minderheitsantrag. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie die Anträge der Minderheit seriös diskutiert, offen diskutiert haben. Wie Sie gesehen haben, sind Sie in den für mich wichtigsten Punkten erfolglos gewesen. Ich werde in der Schlussabstimmung deshalb das Gesetz ablehnen und eine Mehrheit der SP-Fraktion wird das ebenfalls so tun.

Pfäffli: Nur ganz kurz. Auch ich hatte in der Diskussion grösste Bedenken gegenüber den Einschränkungen der Privatsphäre und der Persönlichkeit. Ich bleibe hier bei meiner Meinung. Es gibt aber einen zweiten Teil und da wurde vor allem die Rechtssicherheit der Gemeindepolizei St. Moritz, die dringend nötig war, geregelt und der Kommissionspräsident und der Regierungsrat haben Angaben und Ausführungen gemacht, die für die Gemeindepolizei von St. Moritz aber auch für sämtliche Polizeikörper im Kanton Graubünden von grosser Bedeutung sind. Aus diesem Grund werde ich dem Gesetz zustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir jetzt wirklich zur Abstimmung. Wer der Teilrevision des Polizeigesetzes zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Polizeigesetzes mit 90 Ja-Stimmen gegenüber 12 Nein-Stimmen bei 4

Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum nächsten Antrag. Wer den Auftrag Augustin betreffend Ermächtungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten und andere Staatsangestellte als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Augustin mit 99 Ja-Stimmen gegenüber 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgeschlossen. Wir kommen zum letzten Antrag. Wer den Auftrag Felix betreffend die Überwachung des öffentlichen Raums Prüfung Rechtsgrundlagen abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte die Taste Minus. Enthaltung Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Felix mit 106 Ja-Stimmen gegenüber 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen. Herr Kommissionspräsident ich erteile Ihnen noch das Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes mit 90 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Augustin betreffend Ermächtungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten und andere Staatsangestellte mit 99 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Felix betreffend die Überwachung des öffentlichen Raums – Prüfung Rechtsgrundlagen mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Cramer; Kommissionspräsident: Ich behalte mir das Schlusswort für die letzte Vorlage dann vor. Möchte aber an dieser Stelle dem Grossen Rat bereits danken für die grosse Zustimmung zu diesem Gesetz und für die Beratung und für die Zustimmung zur Kommission.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes. Herr Kommissionspräsident, darf ich Sie bitten zum Eintreten zu sprechen.

Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cramer; Kommissionspräsident: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat in Anwesenheit von Regierungsrat Christian Rathgeb am 10. August des Weiteren die Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes beraten, beschlossen und behandelt. Sie sehen, die KJS war in ihren letzten Tagen der

Amtseinsetzung sehr arbeitsam und intensiv. Mit der Revision des Ordnungsbussengesetzes im Jahr 2016 hat der Bund die Anwendung des einfachen und unbürokratischen Ordnungsbussenverfahrens neben den im Ordnungsbussengesetz bereits geregelten Tatbeständen auf 13 weitere Gesetze ausgeweitet, um auch Verstösse gegen diese Gesetze einfach und rasch sanktionieren zu können. Der Kanton hat die Behörden und Organe zu bezeichnen, die für diese Tatbestände zuständig sind. Die Zuständigkeiten der Gemeinden sollen im Gesetz klar definiert werden, während beim Kanton, sofern er für die Handlung zuständig ist, die konkrete Zuweisung an die Amts- und Dienststellen auf Verordnungsstufe erfolgen soll. Das Eintreten auf die Vorlage blieb in der Kommission absolut unbestritten. Unbestritten blieb in der Kommission zudem die von der Regierung vorgeschlagene gesetzliche Kompetenzzuweisung an die Gemeinden für die Durchführung der Ordnungsbussenverfahren. Davon betroffen sind diverse Gesetze, die angepasst werden müssen, so dass Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung, das Gesundheitsgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Waldgesetz. Dem Grundsatz nach sind die Gemeinden immer dann zuständig, wenn ihnen ein kantonales Gesetz eine Aufgabe ausdrücklich zuweist. Die KJS beantragt dem Grossen Rat auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die Umsetzung der Teilrevision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes zuzustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Der Kommissionspräsident hat die Vorlage in allen wesentlichen Details vorgestellt. Die Vorlage ist absolut unbestritten. Ich bitte Sie, einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten ist nicht bestritten und somit genehmigt. Wir kommen zur Detailberatung und gehen anhand des grünen Protokolls vor. II., Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

II.

1. Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei 5.1, Ordnungsbussenverfahren nach Bundesrecht Art. 44a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Titel nach Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri: Eine kurze Bemerkung zu Art. 44a. Dieser regelt die Zuständigkeiten, namentlich der Gemeinden, der besagt: Die Gemeinden sind zuständig Ordnungsbussen nach bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung zu erheben, wenn ein Gesetz dies ausdrücklich vorsieht. Dabei handelt es sich um einen Gesetzesvorbehalt zugunsten der Gemeinden. Also die Gemeinden müssen ausdrücklich durch ein kantonales Gesetz bezeichnet werden, wenn sie für das Ordnungsbussenverfahren zuständig sein sollen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 44b Abs. 1.

Angenommen

Art. 44b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 44b Abs. 2. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkung. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei 2. Art. 65 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 65 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Art. 5a Abs. 1 bis 3. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR 500.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 65 Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)» BR 618.100 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Art. 56 Abs. 3 und 4. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)» BR 820.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 56 Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung zu Abs. 3 und Abs. 4.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Art. 61 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

5.

Der Erlass «Kantonales Waldgesetz (KWaG)» BR 920.100 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 61 Abs. 1 und Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Zu beiden Absätzen keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei IV. Herr Kommissionspräsident? Keine Diskussion?

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir bereits zu den Anträgen. Die Anträge finden wir auf Seite 144 der Botschaft. Wer der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dieser Revision nicht zustimmen möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes mit 106 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, ich gehe richtig in der Annahme, dass Sie erst nach dem nächsten Gesetz Ihr Schlussvotum halten werden?

Crameri; Kommissionspräsident: Richtig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir weiter mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen. Herr Kommissionspräsident.

Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Crameri; Kommissionspräsident: Als dritte Vorlage hat die KJS anlässlich ihrer Sitzung in Pontresina die Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, KÜPS abgekürzt, behandelt. Sie sehen die Luft in Pontresina hat uns sehr gut getan. Wir haben dort wirklich viel gearbeitet. Der Kanton Graubünden ist diesem Konkordat mit Beschluss des Grossen Rates vom 15. Februar 2015 beigetreten. Mit dem KÜPS streben die Konkordatskantone eine Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen für private Sicherheitsdienstleistungen an, um die Bevölkerung vor unqualifiziertem Sicherheitspersonal zu schützen. Leider wird das Konkordat namentlich durch Kantone unterlaufen, die diesem nicht beigetreten sind. Dies betrifft insbesondere die Kantone Zürich und Bern, in denen rund 50 Prozent der Sicherheitsfirmen domiziliert sind. Beim Beitritt zum Konkordat ging der Kanton Graubünden, gingen wir, davon aus, dass das Konkordat zu einer Rechtsvereinheitlichung führen würde und die dadurch gesetzten Minimalstandards nicht unterlaufen werden. Die Stellung von im Kanton Graubünden niedergelassenen Sicherheitsunternehmungen wird sich im Vergleich zu ausserkantonalen Anbietern verschlechtern, da dort zum Teil tiefere Hürden für eine Bewilligung gelten und sie aufgrund des Binnenmarktgesetzes auch im Kanton Graubünden zugelassen wären. Zudem müsste das Marktzulassungsverfahren aufgrund der Empfehlungen der Weko kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat daher, das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu kündigen. Wie Sie dem hellgrünen Protokoll entnehmen können, stimmt die KJS diesem Antrag zu und beantragt, Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu kündigen und der Regierung die entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Auch hier hat der Kommissionspräsident sämtliche wesentlichen Aspekte erwähnt. Der Weg über das Konkordat ist gescheitert. Es bleibt nichts anderes, als aus dem Konkordat auszutreten. Ich kann Ihnen, in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten sagen, dass wir gegenwärtig nicht beabsichtigen, an Stelle des Konkordatstextes eigene Normen vorzuschlagen oder in Kraft zu setzen. Wenn sich die Situation im Markt dieser privaten Sicherheitsfirmen auch im Kanton ändern würde, dann natürlich behalten wir uns vor, Ihnen eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Ich bitte Sie, einzutreten, damit wir aus dem Konkordat austreten können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Der Kanton Graubünden kündigt die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Die Regierung wird ermächtigt, die Kündigung zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir bereits zu den Anträgen. Diese finden Sie auf Seite 168. Der Antrag lautet: Der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen KÜPS gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wer dieser Kündigung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen mit 114 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Crameri; Kommissionspräsident: Es bleibt mir an dieser Stelle zu danken. Zu danken einerseits an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie uns unterstützt haben. Danken möchte ich aber auch Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb und seinen Mitarbeitern, Dr. Regula Hunger, Dr. Christa Baumann. Sie haben sich den Anliegen der Kommission und den kritischen Fragen kompetent angenommen, diese beantwortet und geklärt. Für die gute Zusammenarbeit bei den behandelten Geschäften danke ich bestens und Dank ausrichten möchte ich an dieser Stelle auch unserem Ratssekretär Domenic Gross, der uns stets auch sehr kompetent zur Seite gestanden hat. Mit dem Ende der Beratung dieser drei Geschäfte hört auch meine Tätigkeit als Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit auf. Es war eine sehr spannende Aufgabe in der KJS, zunächst zwei Jahre als Kommissionsmitglied und in den letzten zwei Jahren als Kommissionspräsident. Die Zusammenarbeit in der Kommission war sehr gut, konstruktiv und lösungsorientiert. Ich habe dies sehr geschätzt und möchte mich bei allen meinen Kommissionskollegen herzlich für die ausgezeichnete, enge und gute Zusammenarbeit danken und auch für das mir entgegengebrachte Vertrauen, das nicht selbstverständlich ist. Denjenigen Kommissionsmitgliedern, die

aus dem Grossen Rat ausgeschieden sind wünsche ich an dieser Stelle alles Gute für ihre Zukunft und mit den im Rat verbleibenden Kollegen freue ich mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleinkünfte und Vorsorge. Die Regierung beantragt die Ausführung des vorliegenden Auftrages abzuändern. Ich erteile Grossrätin Stiffler das Wort zu diesem Auftrag.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleinkünfte aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 679)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag geht davon aus, dass die Besteuerung der Kapitaleinkünfte aus Vorsorge in Graubünden zu wenig attraktiv sei und dass mit einem Spitzenplatz im interkantonalen Vergleich eine markante Attraktivitätssteigerung erreicht würde. Die dadurch motivierten Zuzüge würden das Steuersubstrat im Kanton nachhaltig steigern, weshalb die Belastung zu reduzieren sei. Für die Bestimmung der Höhe der Besteuerung von Kapitalabfindungen aus Vorsorge sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die interkantonale Konkurrenzfähigkeit ist sicher ein wesentlicher Punkt. Es müssen aber auch die verfassungsmässigen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beachtet werden. Zudem wird zu prüfen sein, ob neben den steuerlichen Aspekten auch sozialpolitische Überlegungen zu berücksichtigen sind, wenn die steuerlichen Anreize für die Wahl der Kapitalabfindung erhöht werden sollen. Und letztlich wird zu untersuchen sein, inwieweit denn ein tieferer Steuersatz auf den Kapitalabfindungen wirklich zu Zuzügen von Steuerpflichtigen mit sehr hohen Vorsorgeleistungen führen wird.

Diese verschiedenen Fragen können nicht im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses vertieft werden. Es sind Punkte, die im späteren Gesetzgebungsverfahren zu evaluieren und zu diskutieren sein werden. Der Auftrag nimmt das Ergebnis dieser Auslegeordnung vorweg und definiert einen Spitzenplatz im interkantonalen Verhältnis als klare Zielvorgabe, die in allen Progressionsstufen, d.h. auch bei tiefen Kapitalabfindungen, erreicht werden müsste. Damit wird der Gesetzgeber in einer frühen Phase des Gesetzgebungsprozesses sehr stark eingeschränkt, ohne dass die notwendigen Abklärungen getroffen worden wären. Die Regierung hält dieses Vorgehen nicht für zielführend, weshalb sie beantragt, den Auftrag in einer abgeschwächten Variante zu überweisen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, die Höhe der Besteuerung von Kapitalabfindungen auf Vorsorge-

geldern zu überprüfen, unter Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit zu beurteilen und einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten.

Stiffler: Die FDP-Fraktion hat am abgeänderten Vorschlag der Regierung natürlich nur bedingt Freude. Denn im interkantonalen Vergleich ist die Besteuerung auf Kapitaleistungen in unserem Kanton unattraktiv. Eigentlich müsste es doch im Sinne eines attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts klar sein, dass tiefe Steuern zu Zuzügen von Steuerpflichtigen mit interessanten Vorsorgeleistungen führen. Und somit der ganze Kanton von einer erhöhten Attraktivität profitiert. Denn diese Zuzüger weisen eine hohe Kaufkraft auf, was letztendlich echte und direkte Wirtschaftsförderung bedeutet. Nun wenn man die Zahlen genauer betrachtet, so wird ersichtlich, dass Graubünden bei Kapitaleistungen von 250 000 Franken bei verheirateten Personen zwar den zweiten Platz belegt. Miserabel hingegen schneidet unser Kanton bei höheren Kapitalbezügen ab. Insbesondere bei unverheirateten Personen. Und die Abklärung bei der kantonalen Steuerverwaltung hat ergeben, dass der mögliche Steuerausfall bei einer Senkung der Besteuerung moderat ausfallen würde. Wir sehen es somit als Chance, dass sich Zweitwohnungsbesitzer im Zuge der Pensionierung für unseren Kanton entscheiden, wenn eben die Besteuerung der Kapitalbezüge im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig ist. Denn mit dem Zuzug von Personen im Rahmen der Pensionierung würde sich ja nicht nur das Steuersubstrat dieser Sondersteuer, sondern vielmehr auch die ordentliche Besteuerung von Einkommen und Vermögen durch diese Wohnsitznahme nachhaltig steigern. Die FDP-Fraktion und die Regierung haben dasselbe Ziel, nämlich einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Aber der Weg dorthin ist hier nicht derselbe. Wir haben die Fakten erkannt und würden jetzt gerne handeln. Die Regierung will zuerst abklären. Das geht uns diesmal etwas zu langsam. Aber da auch wir diesen Auftrag überweisen wollen, stimmen wir der Abänderung des Auftrags im Sinne der Regierung zu. Die Fraktion wird sich dann bei der Beurteilung des Vorschlags der Regierung aktiv einbringen und prüfen, inwieweit wir bei der Besteuerung von Kapitaleistungen tatsächlich konkurrenzfähig sind. Sie dürfen sich also geschätzte Regierungsrätin Janom respektive ihr Nachfolger, geschätzter Herr Rathgeb auf eine konstruktiv, kritische Zusammenarbeit mit der FDP einstellen. Aber in diesem Sinne sind für Überweisung im Sinne der Regierung.

Wilhelm: Ich glaube, auch wir haben das gleiche Ziel wie die Regierung und wie die FDP-Fraktion. Die Intention, ältere Menschen zu der Wohnsitznahme im Kanton zu bewegen, das kann ich verstehen und nachvollziehen. Aber mich plagt in der Magengrube ein anderes, ungutes Gefühl. Nämlich, dass mit diesem Vorstoss der falsche Weg eingeschlagen wird. Ich bin darum auch froh um die Antwort der Regierung, die den Vorstoss lediglich prüfen möchte und übrigens in dem Sinn auch um die Haltung der FDP. Allerdings halte ich auch das nach einem Blick auf die Sachlage für nicht nötig. Denn wenn Sie die aktuelle Steuerbelastung zwischen den Kantonen

vergleichen, dann sehen Sie, dass wir im interkantonalen Vergleich eben bei weitem nicht so schlecht dastehen, wie es geschildert wurde. Dazu ein paar Zahlen: Im Durchschnitt bezieht eine Bezügerin und ein Bezüger gemäss Bundesamt für Statistik etwa 180 000 Franken. Nun bei Kapitaleistungen zwischen 120 000 bis 300 000 Franken, ich rede jetzt von alleinstehenden Personen, gehört Graubünden zu den Top fünf, zu den Top sechs. Und wir haben es gehört, verheiratete Paare, die 250 000 Franken beziehen, dort gehören wir sogar, belegen wir sogar Platz zwei. Also dort belegen wir ja bereits einen Spitzenplatz. Also bei den unteren und bei den mittleren Vermögen, die bezogen werden können, da stehen wir bereits jetzt gut da. Und selbst bei 400 000 Franken für Alleinstehende belegen wir immer noch einen Rang in den Top ten, nämlich den Rang neun. Und erst, es wurde auch so gesagt, bei höheren Bezügen, da gebe ich Ihnen Recht, steigt die Steuerlast in Graubünden im Vergleich etwas an. Dieser Anstieg ist ja aber nicht zufällig so entstanden. Dieser Anstieg ist gewollt. Wir wollen damit mit dieser Regelung Normalverdienende im Verhältnis weniger stark belasten, als jene, die eben bereits viel besitzen. Das ist erstens gerecht und es entspricht zweitens auch dem zentralen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ja und wenn wir jetzt versuchen überall Spitzenplätze zu belegen, was würde das konkret heissen. Das heisst bei den kleinen, bei den normalen, bei den durchschnittlichen Einkommen haben wir praktisch keinen Spielraum, weil wir da schon sehr gut dastehen und das heisst faktisch, dass wir dann eben dort entlasten, respektive privilegieren würden, wo bereits grosse Vermögen vorhanden sind. Wir würden konkret Personen privilegieren, die derart viel verdienen konnten oder besaßen, dass sie viel Geld in der Vorsorge anlegen konnten und notabene mit diesen Einlagen auch viel Steuern sparen respektive vermeiden konnten, was andere nicht konnten. Und jetzt wo es zum Bezug dieser steuerfreien Gelder gehen würde, würden weitere Privilegien an dieser Stelle geschaffen. Das kann ich so nicht unterstützen. Ich glaube wir sind bis heute als Kanton Graubünden auch gut damit gefahren, dass wir versuchen, nicht zu den teuersten Kantonen zu gehören, aber eben auch nicht zu den Steuerdumpingkantonen zu gehören. Ich glaube wir tun das im guten Wissen darum, dass die Tiefsteuerspirale, die Mittel gefährdet, die wir in unserem Kanton dringend für die Finanzierung unserer verhältnismässig teuren Infrastruktur in einem peripheren und weitläufigen Kanton brauchen. Und letztlich ist auch völlig offen, welchen Einfluss diese Steuerbelastung für den Entscheid der Wohnsitznahme dann tatsächlich hat. Denn es gibt auch heute etliche Kantone mit massiv höherer Steuerbelastung auch bei den hohen Vermögen. Und eine Altersflucht aus diesen Kantonen konnte ich jetzt in der Statistik keine ausfindig machen. Und ich glaube, dass das auch einen Zusammenhang damit hat, dass eben die Wohnsitzwahl, dass es bei der Wohnsitzwahl eben auch um ganz, ganz andere Dinge geht. Und zwar in erster Linie um die Lebensqualität. Ich glaube darin müssen wir doch investieren. In gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr, attraktive Angebote zum Wohnen, etwa eben im Älterwerden, in eine gute Gesundheitsversorgung und in ein breites

kulturelles Angebot. Davon hat nämlich auch unsere Bevölkerung etwas. Und nicht bloss ein Teil der Bevölkerung oder der Teil der Bevölkerung, der bereits privilegiert ist. Darum ist unser Fazit. Wir stehen gut da, ein Abweichen von der heutigen Situation wäre mit weiteren Privilegien für Vermögende verbunden. Eine weitere Prüfung kann kaum zu einem anderen Schluss kommen. Und ich bitte Sie deshalb darum, diesen Auftrag abzulehnen und sich dafür mit uns in der kommenden Legislatur für mehr Lebensqualität in unserem Kanton einzusetzen.

Derungs: Gerne möchte ich hier noch einen Aspekt aus Sicht der Bergregionen hineinbringen in diese Diskussion. Und zwar seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative ist es also praktisch im ganzen Kanton oder in ganzen Bergregionen unmöglich eine Zweitwohnung zu bauen. Das heisst es bleibt nur noch der Weg über Erstwohnungen oder Ersthäuser. Das heisst, in der Praxis bedeutet das konkret, dass mindestens eine Person, die dort wohnt, muss den Wohnsitz in dieser Gemeinde haben oder dort nehmen. Und insbesondere in den peripheren Gebieten von unserem Kanton ist diese Erstwohnungsaufgabe eigentlich eine massive Einschränkung und auch ein sehr grosses Hindernis. Wir oder das wird oft nicht verstanden, vor allem auch in den Städten, dass wir eigentlich keinen Erstwohnungsmarkt in den peripheren Regionen haben. Das heisst, wenn sich jemand entscheidet, im hinteren Lugnez ein Wohnhaus zu erstellen und die Erstwohnungsaufgabe hat, dann muss er sich gut überlegen, ob er das wirklich machen will, weil er kann das Wohnhaus sehr wahrscheinlich nicht so einfach wiederverkaufen oder wenn er es kann, dann einfach zu einem viel tieferen Preis. Dies erschwert zuletzt auch noch die Finanzierung durch die Bank. Und potenzielle Interessenten werden so eigentlich gehemmt und die Peripherie wird hier wieder einmal stark benachteiligt. Ich persönlich habe immer wieder mit solchen potenziellen Zuzüglern auch zu tun in der Praxis. Und dort muss ich Ihnen eigentlich widersprechen. Die Steuern spielen doch eine wichtige Rolle am Schluss. Wir sind ja so oder so eigentlich bei den ordentlichen Steuern nicht so konkurrenzfähig, vor allem auch nicht mit verschiedenen Gemeinden aus Zürich. Und wenn dann eine Person den Wohnsitz verlegen muss, dann spielt das eben halt trotzdem eine Rolle. Und wenn wir dann zumindest anbieten können, dass man bei den Kapitalleistungen und bei den Zuzüglern reden wir ja meistens von Personen 50 plus, dann ist es wenigstens ein Argument, wieso jemand seinen Wohnsitz in die Peripherie vom Kanton Graubünden verlegen soll. Daher ist es eigentlich ein gutes und wichtiges Anliegen für die Peripherie, dass wir diesen Steuersatz möglichst tief halten und so die Attraktivität steigern. Allfällige Mindereinnahmen bei den Kapitalleistungen denke ich, werden wahrscheinlich noch ausgeglichen durch mehr Zuzüger, die sich dann das trotzdem überlegen. Darum empfehle ich eigentlich jetzt, damit die Attraktivität der Berggemeinden bei der Steuer der Kapitalleistungen top ist in der Schweiz, empfehle ich auch, den Fraktionsauftrag der FDP im Sinne der Regierung zu unterstützen und zu überweisen.

Zanetti (Landquart): Ich halte mich kurz. Bereits im Auftrag steht geschrieben, dass nicht bloss das Steuersubstrat im Bereich der Sondersteuern, sondern auch und das ist bedeutender, das Steuersubstrat für die Einkommens- und Vermögenssteuern erhöht werden könnten. Jedoch wäre es ohne weiter datierte Abklärungen nicht seriös, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen. Ich gehe gleich mit der Regierung, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen und auch sozialkritische Regelungen miteinzubeziehen. Ich freue mich dann auf die künftige Debatte. Überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Schwärzel: Ich kann die FDP-Fraktion gut verstehen, dass sie mehr Steuern nach Graubünden holen will. Ich anerkenne auch, dass sie die älterwerdenden Zweitwohnungsbesitzer als mögliche Quelle erkannt hat. Eine gescheite Idee, auch wenn sie nicht neu ist. Mir ist es aber nicht klar, warum sie dazu alleine das Instrument einer Steuersenkung einsetzen will und dabei in Kauf nimmt, die negative Steuerspirale weiter zu beschleunigen. Wir sollten die potenziellen Steuerzahler uns einmal genauer ansehen. Es gibt da jene, die sich für den Ort engagieren, um den Wohnsitz nach der Pensionierung zu verlegen, dafür erwarten sie eine hohe Lebensqualität. Attraktive Freizeitangebote, gute Angebote fürs Alter, gute ärztliche Versorgung und anderes mehr, was das Altern erleichtert. Toll, sie bei uns zu haben. Dann gibt es jene, die wollen einfach mal Steuern sparen. Sie haben den Ort nur wegen des Steuerfusses ausgesucht und dann auch wenn sie den offiziellen Wohnsitz in die Berge verlegen, sind sie hier selten anzutreffen. Zumeist mischen sie sich aber nicht in die Dorfpolitik ein. Und dann gibt es noch eine dritte Kategorie. Die hätte ich lieber nicht. Denn sie kommen alleine der tiefen Steuern in den Tourismusort. Finanziell, klar lohnt es sich für die Gemeinde. Doch diese Einwohner lähmen den Ort. Denn an der Urne lehnen sie alles ab, was nach Ausgaben aussieht. Ein neues Schulhaus kostet zu viel. Eine neue Sportanlage kostet zu viel. Der Ausbau des Ortsbusses kostet zu viel. Ein neues Freibad kostet zu viel. Eine neue Kunsteisbahn kostet zu viel. Den schliesslich sind sie ja hierhergezogen, um Steuern zu sparen. Wenn dabei der Tourismusort auch ins Stocken kommt, sie werden ja nicht mehr lange davon profitieren können. Nicht Steueranreize sollen pensionierte Zweitwohnungsbesitzer zu uns bringen. Sondern das Interesse an uns und unseren Dörfern. Wie auch die Lebensqualität, die wir ihnen bieten. Statt die Steuern zu senken, sollten wir die Energie darauf richten, die Bedürfnisse dieser potenziellen Zuzüger befriedigen zu können. Ich lehne darum diesen Fraktionsauftrag ab.

Gasser: Ich finde es, also die Erweiterung der Regierung höhere Besteuerung der Kapitalabfindung also zur Überprüfung unter Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit zu beurteilen und eine entsprechende Gesetzgebung, das finde ich ganz wichtig, das ist dringlich. Ich frage mich nur, wie versteht die Regierung diesen Auftrag. Es steht ja hier ganz klar. Steuersatz und Progression so anzupassen, dass Graubünden im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Ich habe

verschiedene Themen, wo ich auch gerne den Kanton Graubünden als denjenigen darstellen möchte, der einen Spitzenplatz hat. Das ist für mich jetzt nicht unbedingt die Steuer. Wir haben es gesehen, gehört schon, ich finde Lebensqualität, gute Luft sollte eben einen Preis haben. Ich denke wir müssen uns auch nicht zu billig verkaufen. Das ist mein Aspekt, den ich sehe. Und ich habe das im Geschäft immer wieder das Thema. Ich sage, wir bieten eine tolle Leistung, das darf auch ein bisschen etwas kosten. Und von daher finde ich es an sich nicht sehr zielführend, einfach zu verlangen, einen Spitzenplatz zu haben. Und da möchte ich gerne noch die Antwort haben. Wo ist denn der Spitzenplatz? Wir haben gesehen, ich habe den Steuervergleich nicht studiert. Aber was heisst dann das, wenn wir so wie es hier steht interpretiert wird, dann heisst es, wir sind einfach überall Spitze. Wird dann dieser Auftrag so verstanden? Und das wäre mir schon noch wichtig. Denn das würde ich jetzt tatsächlich nicht als zielführend betrachten. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich nehme es vorweg, Grossrat Gasser, Graubünden ist doch spitze. Aber, ich verstehe Ihre Frage. Weil diese Frage haben wir uns auch gestellt, als wir den Auftrag der FDP-Fraktion gelesen haben und genau das ist eine der entscheidenden Fragen: Was ist ein Spitzenplatz? Und wir verstehen das derart, dass wir diese Frage im Rahmen des Regierungsprogrammes beantworten. Wir haben in unserem Regierungsprogramm einen Entwicklungsschwerpunkt, der auch besagt, dass wir einen attraktiven Wirtschaftsraum wollen. Wir wollen aber auch attraktive Steuerbedingungen haben. Und über die Definition des Spitzenplatzes werden Sie sich noch unterhalten müssen. Ich würde gerne diese Unterhaltung mit Ihnen führen. Aber mein Nachfolger, Christian Rathgeb, wird dann diese Vorlage Ihnen präsentieren. Das ist genau die Diskussion, die Sie führen müssen.

Grossrätin Stiffler und auch Grossrat Wilhelm, Sie haben es angesprochen: Wir haben Bereiche im Bereich der Sondersteuer auf Kapitalleistungen, die sind attraktiv, sehr attraktiv, aber in einzelnen Bereichen sind wir im interkantonalen Vergleich nicht so attraktiv. Und jetzt stellen sich wirtschaftliche Überlegungen, steuerrechtliche Überlegungen, sozialpolitische Überlegungen. Wo wollen wir Verbesserungen erreichen im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes des Regierungsprogramms? Wir wollen einen attraktiven Steuerstandort Graubünden. Und so versteht die Regierung diesen Auftrag. Und Ihre Sorge, Grossrätin Stiffler, dass es zu langsam gehen könnte oder dass wir nicht schnell genug sind, teile ich nicht. Denn wir schlagen Ihnen ja nicht vor, dass wir Ihnen nur einen Bericht liefern oder eine Analyse des Steuerstandortes. Sondern, wir schlagen Ihnen vor, dass wir dies überprüfen. Wir werden ausloten, wo Handlungsbedarf besteht. Wo sind wir attraktiv, wo könnten wir attraktiver werden? Wie können wir uns das leisten? Besteht auch wirklich ein Potenzial von Zuzügern? Auch diese Frage muss man sich natürlich stellen. Wie können

wir es uns leisten, in diesen gesamten Steuerpaketen, die Sie noch alle behandeln werden? Ich denke an die Steuervorlage 17, ich denke an die Erbschaftssteuer, die Sie auch noch diskutieren werden, an weitere Revisionen. Sie werden in dieser Gesamtsicht diese Diskussion führen müssen. Und wir werden Ihnen nicht nur diesen Bericht und diese Analyse präsentieren, sondern wir haben es ja auch gesagt, wir werden in Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit dann auch eine Beurteilung machen und Ihnen einen Gesetzesvorschlag unterbreiten. Das heisst, Sie werden dann konkret einen Vorschlag der Regierung erhalten. Wo wollen wir attraktiver werden? In welchem Umfang wollen wir attraktiver sein? Und letztlich ergibt sich dann daraus, auf welchem Platz wir sind, welchen Spitzenplatz wir belegen. Ist das Platz Nummer eins oder sind wir dann unter den ersten drei oder unter den ersten fünf? Ich glaube, diese Frage vorwegzunehmen, wäre falsch. Und darum haben wir uns auch erlaubt, dass wir diesen Vorstoss in diesem Sinne gerne entgegennehmen, aber einen abgeänderten Auftrag Ihnen beliebt machen, damit wir diese Prüfung machen können, damit Sie hier drin aber auch diese Fragestellungen miteinander diskutieren können und erst daraus ergibt sich dann der Spitzenplatz. Und in diesem Sinne, ich denke, wir sind spitze, wenn wir diese Vorlage angehen. Die Regierung unterbreitet Ihnen den Antrag, den Auftrag abzuändern, und ich bin überzeugt, dass mein Kollege diesen Auftrag schnell an die Hand nehmen wird. Weil es ist ganz im Sinne auch der Regierung, dass man all diese Vorlagen, die Auswirkungen haben werden auf das Steuersubstrat, dass man diese in einem Gesamtkontext sieht und vor allem zeitlich nah miteinander diskutiert, damit Sie dann nicht irgendwann in der Zukunft die grossen Überraschungen erleben. Also, in diesem Sinne bittet Sie die Regierung, den abgeänderten Auftrag so zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und komme somit zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der FDP im Sinne der Regierung mit 96 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Fraktionsanfrage der SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern. Grossrätin Locher, ich erteile Ihnen das Wort.

Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 681)

Antwort der Regierung

Mit Hinweis auf die Bundesverfassung und auf das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann wird die Regierung aufgefordert, zu mehreren Fragen Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1: Für die Festsetzung der Löhne sowie für die Einreihung der Funktionen in Funktionsklassen sind die Anstellungsinstanzen im Einvernehmen mit dem Personalamt zuständig. In den allermeisten Fällen bespricht das Personalamt diese Fragestellungen direkt mit den Leiterinnen bzw. Leitern der Dienststellen. Sowohl die Amtsleiterinnen und Amtsleiter, wie auch die involvierten Mitarbeitenden des Personalamtes sind für gleichstellungspolitische Forderungen sensibilisiert und halten sich auf dem Laufenden, z.B. durch die Teilnahme am 3. Nationalen Treffen zum Thema "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" vom Oktober 2017 in Bern.

Zu Frage 2: Als das Personalamt im Jahre 2010 - in Zusammenarbeit mit der externen Firma confer! AG - eine neue, Arbeitsplatzbewertung eingeführt hat, wurden insbesondere auch Erkenntnisse aus der Gleichstellung berücksichtigt. So beruht die heutige, analytische Bewertung auf einem Katalog von über 50 geschlechtsneutralen Kriterien.

Zu den Vorbereitungsaufgaben der Überarbeitung der Funktionsbewertungen wurde auch ein Diskriminierungsscheck der Saläre von Frauen und Männern durchgeführt. Aus dem Bericht der damit beauftragten Firma confer! AG ging hervor, dass keine systematische Lohndiskriminierung zu erkennen war.

Dieses Ergebnis überraschte nicht, da die Stellen der kantonalen Verwaltung schon vor der Überarbeitung mit einem geschlechtsneutralen, analytischen Arbeitsplatzbewertungssystem des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich (BWI) bzw. der Nachfolgeorganisation GFO Zürich bewertet wurden.

Zu Frage 3: Bei der Überarbeitung der analytischen Funktionsbewertung wurden die kantonalen Gerichte und die selbständigen kantonalen Anstalten auch einbezogen.

Zu Frage 4: Das öffentliche Beschaffungswesen bezweckt einen wirtschaftlichen und diskriminierungsfreien Wettbewerb unter den Anbietern. Die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wozu auch die Lohngleichheit zählt, sowie Arbeitsbedingungen und -schutzbestimmungen lassen sich die Vergabestellen wie in den anderen Kantonen jeweils mittels Selbstdeklaration bestätigen. Liegen Verdachtsmomente bei einem Anbieter vor, holen die Vergabestellen weitere Erkundigungen bei den entsprechenden Instanzen, wie Paritätische Berufskommissionen oder Vorsorgeeinrichtungen, ein. Bei Falschangaben drohen einem Anbieter der Verfahrensausschluss oder eine befristete Sperre.

Aus Aufwandgründen sowie aufgrund des fehlenden Know-How ist es weder möglich noch zielführend, im Rahmen des konkreten Beschaffungsprozesses regelmässig vertiefte Abklärungen im Bereich der Lohngleichheit

vorzunehmen. Die heute bestehenden Standard-Analysemethoden sind für beide Seiten sehr aufwendig, lassen keinen direkten Nachweis von Lohndiskriminierung zu und sind auf kleine Betriebe nicht anwendbar, was mit dem Gebot der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren wäre.

Die Kontrolle der Lohngleichheit kann deshalb nicht im Rahmen eines konkreten Beschaffungs- oder Subventionsverfahrens erfolgen. Als gesamtschweizerisches und gesamtwirtschaftliches Problem ist sie ausserhalb des Beschaffungsverfahrens mit übergeordneten politischen Massnahmen zu lösen. Die Regierung verfolgt gemeinsam mit anderen Kantonen die diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene aufmerksam.

In Anbetracht, dass ein Diskriminierungsscheck schon durchgeführt wurde und das aktuelle Bewertungssystem Gewähr für die Nichtdiskriminierung der Geschlechter bietet, ist es weder notwendig noch verhältnismässig, umfangreiche Ressourcen in den Aufbau weiterer Analyse-Tools zu investieren.

Locher Benguerel: Danke. Ich hätte gerne Diskussion.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Wird diese bestritten? Wird nicht bestritten, somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Locher Benguerel: Lohngleichheit von Frau und Mann ist ein viel diskutiertes Thema. Obwohl die Bestimmungen dazu in der Bundesverfassung als auch im Gleichstellungsgesetz eindeutig sind, ist die Umsetzung noch immer unzureichend. Da die öffentliche Hand in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion übernimmt, lancierte der Bundesrat gemeinsam mit Regierungsmitgliedern die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Diese ermöglicht es, der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeberin unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Besonderheiten bereits bestehende sowie geplante Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit aufzuzeigen. Dies mit dem Ziel, ein Signal an öffentliche und private Arbeitgeber auszusenden. Die Charta bekräftigt den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit umzusetzen. Dies sowohl als Arbeitgebende als auch bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen. Es ist erfreulich, dass der Kanton Graubünden diese Charta im Juni 2016 unterzeichnet hat. Die Unterzeichnung der Charta ist der erste Schritt. Die Umsetzung derer ein weiterer. Deshalb gelangte die SP-Fraktion mit dieser Anfrage an die Regierung. Ich nehme nachfolgend Stellung zur Antwort der Regierung.

Zuerst zur Antwort der Regierung, zur Frage zwei und drei. Es ist lobenswert, wonach in Graubünden bei der letzten Überprüfung keine systematische Lohndiskriminierung festgestellt werden konnte. Die Charta spricht in

Punkt zwei und drei von einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit. Die letzte Überprüfung in Graubünden liegt acht Jahre zurück. Deshalb meine Nachfragen an die Regierung. Erstens: Wie stellt die Regierung sicher, dass eben eine regelmässige Überprüfung stattfindet? Zweitens: Wann ist die nächste Überprüfung geplant? Drittens: Wie werden die Resultate der regelmässigen Überprüfung jeweils transparent und öffentlich bekannt gemacht? Viertens: Wie fördert die Regierung künftig die regelmässige Überprüfung der ihr nahestehenden Körperschaften? Zur Frage vier. Die Regierung schreibt, dass die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des Beschaffungs- und Submissionsverfahrens national und mit übergeordneten politischen Massnahmen zu lösen sei. Auf Bundesebene werden jährlich Stichproben bei offerierenden Unternehmen gemacht. Damit beauftragt ist das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau, das über dementsprechende Fachleute verfügt. Ähnliche Verfahren kennen einige Kantone, beispielsweise Bern oder Baselstadt und auch einige Städte. Deshalb frage ich die Regierung: An welche konkreten Massnahmen denkt die Regierung diesbezüglich für unseren Kanton? Abschliessend halte ich fest, ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Dies mit dem Hauptgrund, dass die Charta von einer regelmässigen Überprüfung ausgeht, die Regierung in ihrer Antwort jedoch nur aufzeigt, was sie in der Vergangenheit gemacht hat und keine Massnahmen für die Zukunft aufzeigt. Sich einsetzen für tatsächliche Lohngleichheit ist keine einmalige Angelegenheit, sondern braucht Hartnäckigkeit und regelmässige Massnahmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr gemeldet. Somit Regierungsrätin Janom Steiner, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, besten Dank, Frau Standespräsidentin. Besten Dank auch Grossrätin Locher, dass Sie mir die Nachfragen im Vorgang bereits zugestellt haben. Ich hätte sie auch so beantworten können, aber es fällt einem doch etwas leichter. Nun, erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Sie sprechen in Ihrer Anfrage davon, dass der Kanton sich verpflichtet habe. Wenn Sie die Charta genau anschauen, dann spricht diese nicht von einer Verpflichtung, sondern wir haben diese Charta unterschrieben, weil wir den Grundsatz der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor vollumfänglich unterstützen. Wir stehen dahinter, wir wollen Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Wir wollen Lohngleichheit beim Kanton, in der öffentlichen Verwaltung und auch bei den "benachbarten", bei den Körperschaften, die uns nahestehen. Das wollen wir und dafür setzen wir uns auch ein. Und die Charta spricht, dass sich die Unterzeichnenden eben für folgende Anliegen einsetzen. Darum ist es keine Verpflichtung, sondern es ist eine Absichtserklärung. Es ist ein Bekenntnis, dass man sich in diesem Sinne einsetzt und das tun wir. Dies als Vorbemerkung.

Sie fragen, warum oder wann diese regelmässige Überprüfung stattfinden soll, wie wir das auch in Zukunft

handhaben wollen. Nun, sehen Sie, der Lohnfestlegungsprozess beim Kanton bietet ja eigentlich schon Gewähr, dass keine Lohndiskriminierungen stattfinden. Wir haben ein System, das auf 50 verschiedenen Kriterien aufgebaut ist, unabhängig jetzt, ob es sich beim Bewerbenden um einen Bewerber oder um eine Bewerberin handelt. Also wir haben bereits ein System, das keine Lohndiskriminierungen ermöglicht. Des Weiteren ist das Personalamt die zentrale Anlaufstelle und das Personalamt kennt auch die nötigen Quervergleiche. Es ist nicht so, dass ein Dienststellenleiter oder ein Amtsstellenleiter seine Vorstellungen des Lohns hier einfach festsetzen kann. Sondern es ist das Personalamt letztlich, das für jede Anstellung nach dem Durchlaufen dieses confer!-Programms dann auch definiert, wo der Lohn festzusetzen ist und was für ein Angebot man entsprechend macht. Dieses Bewertungssystem confer! mit geschlechtsneutralen Kriterien findet bei uns bei jeder Anstellung Anwendung. Auch bei jeder neuen Funktion, die wir beim Kanton haben. Also bei jedem neuen Stuhl, bei jeder neuen Stelle, die wir schaffen, wird zuerst eine Funktionsbewertung gemacht und dann, wenn die entsprechenden Kandidaten oder Kandidatinnen kommen, wird noch eine subjektive Bewertung gemacht und das durchläuft diesen Bewertungsprozess. Und solange dieses System zur Anwendung kommt, und zwar überall zur Anwendung kommt, und solange das Personalamt auch die zentrale Stelle ist, drängt sich aus unserer Sicht eine regelmässige Überprüfung nicht auf beziehungsweise ist diese nicht notwendig. Und darum ist zurzeit auch keine Überprüfung geplant. So lange wir an diesem System festhalten, brauchen wir diese Überprüfung nicht. Und es gibt entsprechend auch nichts zu publizieren. Diese Aussagen kann ich selbstverständlich auch machen für die Anstalten, welche das Personalgesetz als solches anwenden. Auch sie wenden confer! an. Der Einbezug weiterer Körperschaften ist nicht Aufgabe des Personalamtes, ist auch nicht vorgesehen, aber der öffentliche Sektor, der sich über das Personalgesetz definiert, ist durch dieses System abgedeckt und hier sollte es nicht zu Unregelmässigkeiten kommen.

Zu Ihrer Nachfrage zur Frage vier: An was für konkrete Massnahmen wir denken, wenn es um Submissions- und Beschaffungsverfahren geht. Sie alle wissen oder zumindest jene, die sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzen, wissen, dass der Bund die Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen mit seinem eidgenössischen Gleichstellungsbüro stark pusht. Also, man will hier wirklich auch etwas unternehmen. Man will auch die Kontrollpraxis verstärken. Man würde dies gerne auch in den Kantonen etabliert sehen. Aber man muss halt leider auch feststellen, dass das Beschaffungswesen oder der Bereich des Beschaffungswesens in den Kantonen weitestgehend autonom ist. Und die Kantone sind nun recht zurückhaltend in der Handhabung gewisser Tools. Von Seite Bund wurde ein Bundestool Logip vorgeschlagen. Um was geht es? Grossrätin Locher kennt wahrscheinlich dieses Tool oder hat bereits davon gelesen. Hier geht es darum, dass man eine Überprüfung im Beschaffungsbereich mit diesem speziellen Tool vornehmen würde. Das Problem ist aber, dass dieses Tool einen Einsatz nur bei Betrieben

mit einer Belegschaft von mehr als 50 Mitarbeitenden erlaubt. Also d.h. mit anderen Worten, bei den grossen Unternehmungen, die über 50 Mitarbeiter haben, würde man dieses Logip anwenden und auch prüfen, ob nun, wenn man Vergaben macht, ob diese Firma die Lohngleichheit einhält. Aber bei den kleineren Unternehmungen würde man das nicht machen. Und aus diesem Grund lehnen die meisten Kantone dieses Tool ab, weil es schlicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht standhält, wenn man nur einen Teil der Unternehmungen überprüft. Und somit sind die Kantone sehr zurückhaltend. Im Moment gibt es leider keine besseren Tools. Es gibt keine Möglichkeiten für eine Durchsetzung dieser Lohngleichheitsgrundsätze in allen Betrieben. Selbstverständlich kann man die Betriebe darauf hinweisen. Man kann politisch auch aktiv werden. Aber es gibt im Moment keine geeigneten Mittel, wie man nun wirklich auch diese Forderungen durchsetzen könnte. Aber die Diskussion auf Bundesebene ist im Gang. Wir verfolgen von Seiten Kanton Graubünden diese Diskussion intensiv. Wir beobachten diese Diskussion, so wie es die anderen Kantone auch machen. Wie gesagt, es gibt im Moment keine befriedigende Lösung, weder aus Sicht der Auftraggeber noch aus Sicht der Anbieter. Vielleicht gibt es irgendwann eine befriedigende Lösung. Im Moment müssen wir vorliebnehmen mit der Möglichkeit der SelbstdeklARATION. Weitere konkrete Massnahmen sind aus unserer Sicht nicht ersichtlich. Und eben dieses Logip-Tool, denken wir, ist nicht fair. Es fördert die Ungleichbehandlung und darum haben wir es jetzt nicht bei uns im Kanton angewendet. Wir werden dieses Thema im Auge behalten. Sie können auch davon ausgehen, wir haben ja im Regierungsprogramm auch noch ein Thema definiert, mit welchem ich einmal Schiffbruch erlitten habe in diesem Parlament. Nicht ganz in diesem Parlament. Vielleicht wäre es mit dem neuen Parlament möglich gewesen. Ich wollte ja Ihnen einmal eine Totalrevision des Personalgesetzes vorlegen. Dort hätten wir uns ganz sicher auch über die Thematik der Lohngleichheit unterhalten. Das Parlament wollte dies nicht und hat Nichteintreten beschlossen. Wir haben aber diese Aufgabe immer noch im Regierungsprogramm enthalten. Mein Nachfolger muss ja auch noch etwas zu tun haben. Er wird sich an die Totalrevision der Personalgesetzgebung wagen, nehme ich an. Und es ist klar, wenn Sie sich über eine Personalgesetzgebung unterhalten, dann werden Sie sich auch Fragen stellen zur Lohngleichheit und wie diese gewährleistet werden kann. Aber seien Sie versichert, im Kanton, in der öffentlichen Verwaltung herrscht Lohngleichheit und das bedingt durch ein System, das durch ganz viele Kriterien diesen Faktor sicherstellt. Wir haben gleiche Löhne für gleiche Arbeit und gleiche Leistung. Und ich hoffe, dass Sie, auch wenn Sie jetzt nicht ganz befriedigt sind durch die Antwort der Regierung, vielleicht doch etwas besser schlafen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke der Regierungsrätin für die Ausführungen und Präzisierungen. Schlafen kann ich gut. Das Thema werde ich aber, wie Sie auch am Schluss

erfreulicherweise gesagt haben, weiterhin im Auge behalten. Ich werde weiterhin aufmerksam sein, welche Entwicklungen es gibt. Eben auch dann allfällig hinsichtlich einer Änderung des Personalgesetzes. Ich finde einfach, hier steht der Kanton in der Pflicht und er soll es weiterhin gut machen und allenfalls eben dann auch einmal etwas transparent gegen aussen machen. Weil Transparenz trägt dann auch immer dazu bei. Also, ich werde das Thema weiterverfolgen und danke für die Ausführungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wie gestern bereits angekündigt, nehmen wir jetzt heute den Auftrag von Grossrat Kunz betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht auch im Konzern dran. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag teilweise zu überweisen. Grossrat Kunz, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht – auch im Konzern (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 686)

Antwort der Regierung

Die kommunale Handänderungssteuer wird heute abschliessend im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz (GKStG; BR 720.200) geregelt. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie eine Handänderungssteuer erheben wollen, sie legen den Steuersatz von maximal zwei Prozent im kommunalen Steuergesetz fest und sie sind zuständig für die Erhebung der Handänderungssteuer.

Die Handänderungssteuer ist eine Rechtsverkehrssteuer. Als Handänderung gilt jede Übertragung der tatsächlichen und wirtschaftlichen Verfügungsgewalt über ein Grundstück. Diese wirtschaftliche Betrachtungsweise wirkt auch zugunsten der Steuerpflichtigen, wodurch zivilrechtliche Handänderungen nicht der Handänderungssteuer unterstellt werden, wenn die wirtschaftliche Berechtigung am jeweiligen Grundstück nicht ändert. Der Gesetzgeber ist diesbezüglich bei der Schaffung des GKStG bewusst weiter gegangen, als andere kantonale Gesetzgeber. An diesem Grundsatzentscheid soll heute nicht gerüttelt werden.

Das Bündner Verwaltungsgericht hat die Frage der Handänderungen zwischen verbundenen Gesellschaften immer mit Blick auf die betroffenen Vertragsparteien und (bei juristischen Personen) nicht auf die dahinterstehenden Beteiligten beurteilt (vgl. VGU A 13 55 E. 4. b). So stellt eine zivilrechtliche Handänderung zwischen dem Aktionär und der von ihm beherrschten Aktiengesellschaft zwar eine zivilrechtliche, nicht aber eine wirtschaftliche Handänderung dar, weshalb keine Handänderungssteuer anfällt. Bei einer Liegenschaftenübertragung zwischen zwei Schwestergesellschaften ist demgegenüber auch eine wirtschaftliche Handänderung bejaht worden, weil die beiden Vertragsparteien und nicht deren Aktionäre zu betrachten sind (PVG 2014, Nr. 16, E. 4. b = VGU A 13 55).

Diese verwaltungsgerichtliche Praxis entspricht auch nach Auffassung der Regierung dem Wortlaut des GKStG und dem Willen des Gesetzgebers bei der Schaffung dieser Norm. Im konkret bemängelten Fall hat nun das Verwaltungsgericht entschieden, dass der Verkauf einer Liegenschaft von der Enkelgesellschaft an die Grossmuttergesellschaft sowohl eine zivilrechtliche als auch eine wirtschaftliche Handänderung bewirke und damit ein Handänderungssteuertatbestand zu bejahen sei. Im Lichte der dargestellten Rechtsprechung könnte durchaus auch die Auffassung vertreten werden, dass eine wirtschaftliche Handänderung zu verneinen sei, weil die Grossmuttergesellschaft über die Beteiligungsrechte schon zuvor wirtschaftlich über die Liegenschaft verfügen konnte. Das Verwaltungsgericht verweist dafür aber auf eine Änderung des Gesetzes.

Die Regierung ist bereit, für die genannte Konstellation eine gesetzliche Regelung aufzunehmen. Diese wird sich aber auf Fälle beschränken, bei denen aus dem Blickwinkel der involvierten Steuersubjekte eine wirtschaftliche Handänderung verneint werden kann. Eine umfassende wirtschaftliche Betrachtungsweise innerhalb des Konzerns kann weder sachlich richtig sein, noch wäre eine solche Regelung bei komplexen interkantonalen oder gar internationalen Strukturen praktikabel. Die Gemeinden wären zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand gezwungen. Gleich wie die wirtschaftliche Betrachtungsweise zulasten der Steuerpflichtigen nicht beliebige Steuertatbestände begründen kann, kann sie auch nicht beliebige Ausnahmen rechtfertigen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag teilweise zu überweisen, d.h. beschränkt auf die Korrektur der konkret beanstandeten Rechtsprechung.

Kunz (Chur): Wir sind damit einverstanden, dass wir den Auftrag so überweisen, wie ihn die Regierung entgegennimmt. Was haben wir im Auge? Wir möchten die wirtschaftliche Betrachtungsweise umfassend anwenden und überall dort, wo wir eine Identität haben zwischen dem zivilrechtlichen Eigentümer und dem wirtschaftlichen Eigentümer, so dass wir dort keine Handänderungssteuer erheben. Wir waren eigentlich der Meinung im Vorfeld zu diesem Auftrag, dass das gewährleistet ist auf unserem Handänderungssteuerrecht, aber das Verwaltungsgericht hat uns in einem Entscheid überrascht, indem wir nicht persönlich involviert waren. Aber als es darum ging, dass eine Hotelliegenschaft von einer hundertprozentigen Tochter auf die Grossmutter übertragen worden ist in diesem Verhältnis und das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass Handänderungssteuer geschuldet ist und das Parlament aufgerufen, diesen Tatbestand zu korrigieren, wenn wir anderer Meinung sind. Das hat uns veranlasst, diesen Auftrag einzureichen. Ziel ist es, die wirtschaftliche Betrachtungsweise durchzusetzen, wo der wirtschaftliche Eigentümer mit dem zivilrechtlichen Eigentümer wirklich zu 100 Prozent übereinstimmt. Die Regierung schränkt zurecht ein, dass sich das direkte Bundessteuerrecht den Konzernen schon annimmt, wenn eine 20-Prozent-Beteiligung vorliegt. Und das hatten wir tatsächlich nicht im Auge. Wir wollen bei hundertprozentiger Übereinstimmung vom wirtschaftlichen Eigen-

tümer und zivilrechtlichem Eigentümer keine Handänderungssteuer erheben. Und wir danken für die Entgegennahme des Auftrags. Und wir sind mit diesen Präzisierungen auch einverstanden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin wünschen Sie das Wort? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Kunz betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht auch im Konzern mit einer, im Sinne der Regierung überweisen möchte drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kunz im Sinne der Regierung mit 92 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben, Infrastruktur und weitere Bereiche. Die Regierung beantragt, den Fraktionsauftrag abzulehnen. Ich erteile Grossrat Caviezel das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 678)

Antwort der Regierung

Die digitale Transformation umfasst Veränderungen in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aufgrund des Einsatzes digitaler Technologien. Im Wesentlichen geht es um einen durch den technologischen Fortschritt ausgelösten wirtschaftlichen Strukturwandel. Die Regierung ist überzeugt, dass der digitale Wandel für den Wohn- und Arbeitskanton Graubünden eine Chance darstellt.

Entscheidend für eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft ist die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an den digitalen Wandel. Der Kanton setzt sich mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation auseinander. Dabei konzentriert sich seine Aufgabe auch im Kontext des digitalen Wandels auf das Bereitstellen von Rahmenbedingungen, welche der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation förderlich sind. Die Anforderungen an eine "Digitalpolitik" zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Graubünden unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von den allgemeinen Anforderungen an eine kluge Wirtschaftspolitik. Diese umfasst beispielsweise den Erhalt der unternehmerischen Freiheit, leistungsfähige Infrastrukturen, eine moderate Steuerbelastung und die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften. Zentrale Standortfaktoren für den erfolgreichen digitalen Wandel sind gut

ausgebaute Kommunikationsinfrastrukturen sowie ein Bildungssystem (Aus- und Weiterbildung), welches Arbeitnehmenden Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, um arbeitsmarktfähig zu bleiben. Darauf aufbauend ist es in erster Linie die eigenverantwortliche Aufgabe jedes einzelnen Unternehmens, sich an die digitale Transformation anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern.

In Erfüllung des Auftrags Casanova-Maron betreffend "Digitales Graubünden" hat der Kanton verschiedene Aktivitäten eingeleitet. Im Auftrag des Departements für Volkswirtschaft und Soziales hat die HTW in einer Forschungsstudie die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden analysiert. Sie kommt zum Schluss, dass der Kanton grundsätzlich gut mit Hochbreitband versorgt ist. Im schweizerischen Vergleich besteht allerdings ein Rückstand bei ultraschnellem Internet über 100 Mbit/s. Davon ausgehend, dass der Bedarf an Ultrahochbreitbandverbindungen insbesondere bei KMU zunehmen wird, hat der Kanton eine Expertengruppe zur Entwicklung eines Grundlagenkonzepts mit Lösungsansätzen zur Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband beauftragt. Basierend darauf erarbeitet der Kanton gegenwärtig eine Förderstrategie zur bedürfnisgerechten Erschliessung der Regionen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Infrastruktureigentümerschaften, Fernmeldedienstbietenden, Regionen und Gemeinden. Die zweite, noch nicht definitiv abgeschlossene Studie befasst sich mit möglichen strategischen Aktionsfeldern des Kantons zwecks Förderung und Begleitung der digitalen Transformation. Neben der Netzinfrastruktur werden folgende Themen aus verschiedenen Sektoralpolitiken angesprochen: Rahmenbedingungen für Wachstum und Innovation, Aus- und Weiterbildung sowie Behördenprozesse. Auf dieser Grundlage können weitere Massnahmen geprüft werden.

Der Fraktionsauftrag verlangt die Schaffung der nötigen Grundlagen, um die Hälfte des vom Grossen Rat gewährten Rahmenverpflichtungskredits (RVK) für systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 80 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zu nutzen. Damit soll die vom Grossen Rat infolge des Wirtschaftsentwicklungsberichts und im Rahmen der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes festgelegte Zweckbindung des RVK zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mittels systemrelevanter Infrastrukturen zur Neudisposition gestellt werden. Die Regierung erachtet es nicht als zweckmässig, die geltenden Bestimmungen zum Verwendungszweck des RVK zu ändern. Die Mittel des RVK sind zielführend zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons mittels Förderung von Infrastrukturen von zentraler Bedeutung einzusetzen. Diese Förderpraxis hat sich bewährt. Im Jahr 2017 wurden unter dem Titel "systemrelevante Infrastrukturen" sieben Projekte im Umfang von 12,84 Mio. Franken in allen Regionen des Kantons gefördert. Im Jahr 2018 (Stichtag 15. Juni) wurden für ein Projekt 1,5 Mio. Franken zugesichert, während fünf Projekte mit einem Volumen von über 10 Mio. Franken pendent sind und drei weitere Projekte (Betrag noch nicht bekannt) noch folgen werden.

Im Übrigen können bereits heute Mittel des RVK für die Förderung regional abgestimmter, bedarfsgerechter Datenverbindungen verwendet werden, wenn die regionale Standortentwicklungsstrategie dies vorsieht. Die Verwendung des RVK für andere Massnahmen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation ist demgegenüber nicht angezeigt, da die notwendigen Mittel zur Umsetzung allfälliger weiterer Massnahmen in den verschiedenen Sektoralpolitiken über das ordentliche Budget zu beantragen sind.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 679)

Antwort der Regierung

Technologische Entwicklungen haben unseren Alltag stets beeinflusst und verändert, was auch für die technischen Veränderungen zutrifft, welche mit dem Sammelbegriff «Digitalisierung» bezeichnet werden. Einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft gelingt es jeweils sehr rasch, die Vorteile neuer technologischer Entwicklungen zu nutzen, während andere mit dem Anschluss an diese neuen Entwicklungen Mühe bekunden. Die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, dass die negativen Auswirkungen der neuen Technologien dem Einzelnen und der Gesellschaft nicht schaden, deren Vorteile aber von möglichst allen genutzt werden können. Im Wesentlichen geht es um adäquate Infrastrukturen sowie die Ausbildung der Bevölkerung im Umgang mit neuen Technologien. Die mit vorliegendem Auftrag geforderte Digitalisierungsoffensive soll sich insbesondere auf den Bildungsbereich konzentrieren und allfällige Anforderungen an die Infrastruktur formulieren.

Im Begründungstext des Auftrages wird auf die Bildungsoffensive des Kantons St. Gallen verwiesen. Darin sind strategische Vorgaben formuliert, welche die Vorbereitung auf die digitale Welt im Unterricht der Volksschule und der Sekundarstufe II, den Bedarf der Wirtschaft für eine massgeschneiderte Berufsbildung, die nachfrageorientierte Ausbildung von Fachkräften an den Fachhochschulen, die Ausbildung herausragender Kader im technischen Management sowie generell eine technik- und wirtschaftsnahe Ausbildung betreffen.

Die «Digitalisierung» durchdringt unseren Alltag in immer grösserem Ausmass, weshalb auch in Graubünden für die Ausbildung bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 (Einführung des Lehrplans 21) startet an der Volksschule der Unterricht «Medien und Informatik». Am Gymnasium ist die Einführung von Informatik als obligatorisches Unterrichtsfach bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2022/23 vorgesehen. Dabei gilt es zu beachten, dass am Gymnasium das Ergänzungsfach «Informatik» be-

reits heute geführt wird und immer öfter digitale Medien im Unterricht eingesetzt werden. Bei der Berufsbildung entwickeln die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen mit den Verbundpartnern ihre jeweiligen Berufe weiter. Für jeden Beruf bestehen eine Bildungsverordnung sowie ein Bildungsplan. Die entsprechende Berücksichtigung der «Digitalisierung» liegt somit hauptsächlich in der Zuständigkeit der OdA. Im Rahmen des Unterrichts an den Berufsfachschulen werden bereits heute digitale Lernmedien, Lehrmittel und Informatik eingesetzt. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur) hat den Studiengang Photonics und die Vertiefungsrichtung «Digital Business Management» neu eingeführt und bietet eine Zusatzausbildung in Informationswissenschaften an. Die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie führt als sechstes Profildfeld «Computational Science» auf und hat eine Sonderprofessur in Kooperation mit dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung im Bereich «Data Analytics, Visualization and Simulation» beantragt. Im Weiteren verfügt die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz über ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Informatik. Aktivitäten der Unternehmungen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Umgang mit der «Digitalisierung» runden die schulischen Bildungsangebote ab.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bereits heute verschiedene Massnahmen im Ausbildungsbereich umgesetzt sind. Diese decken auch Teile der im Kanton St. Gallen geplanten Bildungsoffensive im Bereich der «Digitalisierung» ab. Neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, ist nicht notwendig. Unter Beachtung der aufgeführten Ausbildungsangebote im Kanton, ist die Regierung aber bereit zu prüfen, im Regierungsprogramm 2021–2024 einen Entwicklungsschwerpunkt «Digitalisierung im Bildungswesen» aufzunehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Caviezel (Chur): Sie können mir glauben, ich habe nicht schlecht gestaunt, als wir am Ende der Aprilsession, wenn man dann alle eingereichten Vorstösse auf dem Tisch hat, so diese Blätter durchgeblättert hat und ich festgestellt habe, dass die SVP einen Vorstoss einer Digitalisierungsinitiative, ein Digitalisierungsimpuls eingereicht hat, der fast gleichlautend war wie unser Vorstoss. Wir fordern 40 Millionen Franken. Sie haben ein bisschen eine andere Berechnung, eine andere Grundlage genommen und verlangen 39 Millionen Franken. Wir verstehen uns grundsätzlich eigentlich sehr gut und sprechen uns auch immer wieder ab, obwohl wir ja sonst parteipolitisch weit entfernt sind. Aber bei diesem Thema haben wir uns in keiner Art und Weise abgestützt oder abgestimmt und kamen trotzdem mehr oder weniger zum gleichen Resultat. Diese zwei Vorstösse, und ich spreche schon ein bisschen zu beiden, reihen sich in eine lange Liste von Vorstössen zum Thema Digitalisierung ein. Am Anfang waren diese Vorstösse hauptsächlich infrastrukturlastig. Es ist jetzt schade, dass der Infrastrukturminister, Mario Cavigelli, nicht hier sitzt. Weil er hat den ersten Vorstoss im 2009 zum Thema Glasfasern

eingereicht. Dann ein Jahr später kam ein Fraktionsauftrag von uns auch zum Thema, zum gleichen Thema. Dann hat Kollege Tomaschett mit Kollege Gian Michael zusammen ein paar Jahre später auch wieder das Thema Breitbandinfrastruktur aufgebracht und ich kann mich noch gut an den roten Kopf von Kollegin Vera Stiffler erinnern, als wir den Wireless-Vorstoss behandelt haben, den die Regierung nur teilweise überweisen wollte, den wir aber dann mit vereinten Kräften durchbrachten. Und es gab auch den berühmten Vorstoss von Kollegin Casanova zum Thema Masterplan Digitalisierung. Auch dieser wurde am Ende dann überwiesen. Und wenn man so ein bisschen die Antworten liest. Es war wirklich jetzt noch interessant im Rahmen meiner Recherche, was die Regierung jeweils antwortet, es kommt einem so vor wie Textbausteine. In den ersten zwei, drei Sätzen steht immer, ja die Digitalisierung, die bringt grosse Veränderungen mit sich, die ist wichtig, ein zentrales Thema, es wird die Gesellschaft, die Wirtschaft, das soziale Zusammenleben im grossen Masse verändern. Und dann kommt so eine Liste von Punkten, was sie alles schon machen. Das sind immer so kleine Sachen, da gibt es den runden Tisch und da gibt es einen Expertenbericht und das Wort Potentialanalyse habe ich überall gelesen etc. Und am Ende resultiert am Schluss fast immer das Gleiche. Man lehnt den Auftrag ab, so wie bei uns oder bei der SVP oder man sagt dann «im Sinne der Regierung», so eine abgeschwächte Variante. Und was will man noch erreicht haben im 2010 war eine Ablehnung aber gleichzeitig noch einen runden Tisch. Das gibt es dann auch noch als Variante.

Lange Rede kurzer Sinn: Ich würde nicht sagen, dass wir in Sachen Digitalisierung nichts machen, aber wir machen nur etwas, das man mit kleinen Brötchen umschreiben könnte. Andere Länder, andere Regionen investieren massiv in diesen Bereich. Denn sie sind sich bewusst, dass es eine ganz neue Wirtschaft in der Zukunft sein wird und diese Transformation begleitet, allenfalls auch gesteuert, und vor allem auch unterstützt werden muss. Auch unsere Bündner Wirtschaft, sei es der Tourismus aber sei es auch das ganz normale KMU-Geschäft, wie z.B. eine Garage, wird massiv von der Digitalisierung betroffen und wird massiv auch in ihrer Art und Weise des Geschäftens betroffen sein. In diesem Sinne haben wir diesen Vorstoss, diese Digitalisierungsoffensive eingereicht als Impuls, als Anschlag und ich habe dann nicht schlecht gestaunt, zwei Tage nachdem dieses Thema in den Medien war, wurde ich auch direkt aus der Wirtschaft kontaktiert. Der CEO von Inventx, Herr Stücheli, wollte sich mit mir und Jan Koch austauschen. Wir waren gestern dann auch zu einem längeren Austausch verabredet. Und wer seine Position, ich teile da nicht alles, lesen möchte, der kann das heute in der Zeitung tun. Eine interessante Sicht aus der Wirtschaft zum Thema. Nun man kann sich streiten über die Details, was genau gemacht werden muss, in welche Richtung es genau gehen soll. Wieviel Weiterbildung, wieviel Infrastruktur etc. Ich persönlich habe das Gefühl, dass wir in Sachen Infrastruktur in den letzten Jahren einen Schritt gemacht haben und da nicht die erste Priorität im Moment mir liegt. Aber die Konklusion meiner Meinung nach aus der Wirtschaft, aber sich zumindest aus meiner

politischen Ecke und so wie ich es gespürt habe in den Vorgesprächen aus vielen anderen Parteien ist, was wir beim Kanton machen, ist too little, too late. Wir haben deshalb in unserem Vorstoss, und wir sind Milizpolitiker, wir haben nicht das Gefühl, dass wir hier eine abschliessende Stossrichtung verabschieden können. Sondern wir haben eine Richtung vorgegeben, dass ein Fokus sicher bei der Aus- und Weiterbildung der betroffenen Branchen, der betroffenen Firmen auch allenfalls eine Unterstützung im Kompetenzzentrum für Gemeinden und für KMU's in diesem Kontext, aber auch im Mittelschulwesen, wo man mit wirklich innovativen Ideen vielleicht gute Angebote, die es im Engadin gibt, auch nach Disentis streamen oder von Schiers ins Unterengadin nach Ftan weiterverbreiten könnte. Auch das Gesundheitswesen mit E-Health, da läuft schon einiges, aber hier könnten wir auch zum Pionier werden, zum Vorreiter. Und ich glaube nicht, dass wir das sind. Auch im Bereich Fachkräftevermittlung ist noch Handlungsbedarf da. Wenn ich aus der Wirtschaft höre, wie schwierig es wird, hier Leute zu finden. Und last but not least, ich weiss ja nicht, ob Sie diese Kampagne kennen «digitalswitzerland». Mein Arbeitgeber ist da auch sehr aktiv mit dabei. Da werden an den Bahnhöfen sehr spielerisch und sehr eindrücklich eigentlich gezeigt, aus verschiedensten Bereichen der Wirtschaft, was die Digitalisierung wirklich ist, was die Chancen davon sind. Und warum gibt es nicht eigentlich auch ein «digital-graubünden», wo man zusammen mit der Wirtschaft, zusammen mit der Politik etwas machen könnte? Und dann last but not least, ich glaube, dieser Digitalisierungsschub bräuchte auch unsere Verwaltung. Auch dort, wenn ich nur schon an unseren Parlamentsbetrieb denke, wie wir noch die Fragestunde organisiert haben mit dem Einreichen in E-Mails, dann gäbe es dort noch einiges an Effizienzpotenzial. Und wir haben es auch heute Morgen in der Fragestunde gehört zum Thema Blockchain, es ist noch nicht allzu viel da am Laufen. Wir haben in unserem Vorstoss vorgeschlagen, dass man 40 Millionen, also die Hälfte aus diesem Fonds für systemrelevante Infrastrukturen nimmt. Das war eine erste Idee. Das war ein Ansatz, weil Sie erinnern sich, am Anfang hatten wir grosse Mühe, um Projekte zu finden, systemrelevante Projekte zu finden. Vielleicht erinnern Sie sich an die Anfrage von Kollege Kunz. Der hat sich das gefragt, ob eine systemrelevante Infrastruktur im Oberengadin wirklich ein Dreisternehotel ist. Ich hätte diese Frage auch stellen können bei Schneekanonen in Scuol. Aber wir halten nicht zwingend an dieser Finanzierung fest. Ich habe auch im Vorfeld gehört, dass man in der Zwischenzeit durchaus gute Projekte hat und es muss nicht zwingend dieser Fonds der systemrelevanten Infrastruktur sein, sondern es war ein Anstoss. Leider hat die Regierung diesen Anstoss nicht aufgenommen, während in vielen anderen Fällen dann eine Abänderung oder ein im Sinne von kommt, hat man hier sowohl unseren Vorstoss wie auch den Vorstoss der SVP tel quel einfach abgelehnt. Nun zum Schluss. Ich bin der Meinung, wir müssen hier vorwärts machen, gemeinsam, es kein parteipolitisches Thema, das zeigt auch die Breite der Vorstösse der letzten Jahre, die kamen von allen Seiten unterstützt von verschiedensten Seiten. Es ist jetzt

wirklich Zeit, den Stier bei den Hörnern zu packen, etwas zu machen. Wir werden deshalb das auch überhaupt nicht irgendwie parteipolitisch spielen. Wenn irgendjemand bessere Vorschläge hat, Abänderungen, dann werden wir offen dafür sein. Und last but not least wir werden sicher auch den SVP-Vorstoss so überweisen. Denn wir sind der Meinung, es muss etwas gehen. Die Details werden nicht beim Auftrag ausgekaspert, sondern dann später. In diesem Sinne bitte ich Sie, uns zu unterstützen für einen Schub nach vorne, einen innovativen Digitalisierungsschub nach vorne.

Schneider: Die Digitalisierung war in der Vergangenheit schon diverse Male Thema in diesem Saale, ist es nun wieder und wird es bestimmt auch in Zukunft wieder sein. Mit der Überweisung der Vorstösse Stiffler und Casanova-Maron im Jahre 2016, also schon vor über zwei Jahre, hat der Grosse Rat eigentlich schon verschiedentlich gezeigt, dass er im Bereiche der Digitalisierung des Kantons mehr Aktivitäten erwartet. Geschehen ist seither jedoch wenig. Auch wenn von Seiten der Regierung immer wieder betont wird, dass einiges läuft in Sachen Digitalisierung, liest sich beispielsweise der Jahresbericht des AWT ganz anders. Es wurden Ausgangslagen analysiert, Aktionsfelder abgeleitet, die Erschliessung des Kantons evaluiert oder Gespräche mit Anspruchsgruppen geführt. Es steht nichts von einer konkreten Umsetzung, bei der tatsächlich etwas Handfestes umgesetzt worden ist. Und auch in der Antwort auf den SP-Auftrag spricht die Regierung lediglich davon, dass Förderstrategien in Erarbeitung und Expertengruppen gebildet worden sind. Auch hier sind keine konkreten Umsetzungen ersichtlich. Auch der heutige Beitrag in der Südostschweiz des Inventx-CEO zeigt eigentlich gut auf, dass von Seiten der Wirtschaft mehr erwartet wird und dass zu wenig getan worden ist. Gerade als jüngerer Exponent in diesem Rate, welcher sich insbesondere grosse Gedanken über die Abwanderung meiner gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen ins Unterland macht, beunruhigt mich diese Situation und sie löst in mir das Gefühl aus, dass wir den Anschluss im Bereich der Digitalisierung komplett verpassen.

In der Aprilsession sind nun zwei Vorstösse zur Digitalisierung eingereicht worden. Derjenige der SP und derjenige der SVP-Fraktion. Die SP fordert Mittel für einen Digitalisierungsschub, welcher von der Bildung über den Tourismus hin bis zu den KMU's und Privatpersonen viele Bereiche abdeckt und das Geld davon soll dabei aus der Reserve für Systemrelevante Infrastrukturen entnommen werden. Der Auftrag der SVP geht in die gleiche Richtung. Setzt den Schwerpunkt bei der Bildung an und will die finanziellen Mittel über einen Rahmenkredit bereitstellen. Ich habe grosse Sympathien für beide Vorstösse. Der SP-Vorstoss ist etwas konkreter beziehungsweise deckt mehr Felder ab, enthält jedoch die falsche Finanzierungsquelle. Wenn die 40 Millionen Franken aus der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen entnommen werden, bleibt dort kaum mehr Geld übrig für weitere Projekte. Der Vorstoss der SVP wählt die richtige Art der Finanzierung, ist mir jedoch zu stark auf die Bildung fokussiert, obwohl auch da noch Potenzial besteht und er lässt zu viele offene Fragen. Ich bin

der Meinung, dass jetzt nun endlich etwas gehen muss. Gleicher Meinung ist auch Gregor Stücheli, der CEO von Inventx. Und ich denke, dass wir hierzu insbesondere auch parteipolitische Spielchen auf der Seite lassen sollten. Wir haben hier nun zwei Vorstösse mit sehr guten Elementen vor uns und es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn beide Aufträge aufgrund einzelner Schwachpunkte bachab geschickt werden. Deswegen macht es Sinn, diese vorhin erwähnten positiven Elemente miteinander zu verbinden und mittels Kompromiss nicht nur ein starkes Zeichen, sondern auch finanzielle Unterstützung aus diesem Rate hinauszusenden. Ich habe deswegen den Abänderungsantrag beim hier vorliegenden SP-Fraktionsauftrag eingereicht, welcher als Finanzierungsquelle nicht mehr die Reserve für systemrelevante Infrastrukturen wählt, sondern derjenigen der SVP. Der Abänderungsantrag lautet wie folgt: Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ein **Verpflichtungskredit, Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes, in der Höhe von 40 Millionen Franken für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird**. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, nicht nur von Seiten meiner Fraktion, sondern des ganzen Rates und danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Antrag Schneider

Fraktionsauftrag SP ändern wie folgt:

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit **ein Verpflichtungskredit (Artikel 15 FHG) in der Höhe von CHF 40 Millionen für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird**.

Engler: Der Auftrag der SP über die Finanzierung von Digitalisierungsvorgaben hat etwas Gutes und ist im Grundsatz auch sehr unterstützungsberechtigt. Der Auftrag im Bereich der Finanzierung geht aber nach meinem Dafürhalten in die falsche Richtung. Tatsache ist, dass wir im Kanton Graubünden im Bereich der Digitalisierung endlich Schub geben müssen und uns nicht immer hinter Studien und Abklärungen verstecken dürfen. Kollege Caviezel hat dies ja bereits aufgezeigt, gerade unsere Nachbarn im Tirol zeigen auf, was eine rasche Investition in die Digitalisierung auswirken kann. Gerne weise ich auf den Auftrag unserer ehemaligen FDP-Grossrätin Angela Casanova-Maron hin, welche bereits im Juni 2016 einen Auftrag über digitales Graubünden eingereicht hat, welcher dann in der Oktobersession 2016 mit 107 zu 0 Stimmen auch überwiesen wurde. Hier erwarten wir baldmöglichst ein Resultat, wie dieser Auftrag umgesetzt wird. So frage ich Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, an, zu welchem Zeitpunkt der geforderte Massnahmenplan dem Grossen Rat vorgelegt wird? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns einen Zeitplan für die Vorlage vorstellen könnten.

Damit wir uns richtig verstehen: Wir von der FDP erwarten den geforderten Massnahmenplan und nicht eine Studie, was man machen könnte oder sollte. Mit den im Auftrag geforderten 50 Prozent des Pools für systemrelevante Infrastrukturen, erreichen wir keine rasche Umsetzung im Bereich der Digitalisierung. Wir stellen ein-

fach Geld auf die Seite und warten Däumchen drehend weiter. Wenn wir aber den Massnahmenplan zur Umsetzung vorliegen haben, sollte es auch rasch an die Umsetzung gehen. Für mich ist es selbstverständlich, dass wir dann die notwendigen finanziellen Mittel sprechen müssen und hier sind auch die Mittel aus den 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen zu verwenden. Es ist für mich selbstredend, dass Infrastrukturen in die digitale Geschwindigkeit auch als systemrelevant betrachtet werden können und das erwarte ich auch von den zuständigen Amtsstellen. Zusätzliche Mittel für Ausbildung und schulische Angebote sind aber nicht aus diesem Pott zu nehmen. Ich denke auch, dass der Zusatz oder der Änderungsantrag, der jetzt von Kollege Schneider gekommen ist, geht auch in diese Richtung, dass man einen Pott hinstellt, aber nicht weiss, was man mit dem machen will und darum würde auch dort empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Aus den erwähnten Gründen bitte ich somit, den Auftrag im Sinne der Regierung abzulehnen, aber beim Vorliegen des Massnahmenplanes dann die notwendigen finanziellen Mittel für eine rasche und unbürokratische Umsetzung für ein schnelles und erfolgreiches Vorantreiben der Digitalisierung im Kanton Graubünden zu ermöglichen.

Alig: Was der Grundversorger bei der digitalen respektive Internetgrundversorgung in peripheren Regionen Graubündens sich leistet respektive sich erlaubt, ist eine unerhörte Frechheit gepaart mit einer unübertroffenen Arroganz. Dasselbe gilt übrigens auch so nebenbei erwähnt für die Funktelefonie. Die vom Bundesrat geforderte minimale Übertragungsleistung in der Grundversorgung wird von der Swisscom nämlich nur auf dem Papier erreicht, das will heissen, sie wird in der Realität schlichtweg ignoriert und dies, wie ich in den letzten Jahren in diesem Parlament selber feststellen musste, leider auch noch mit Billigung der Bündner Regierung. In Wahrheit beträgt die Übertragungsrate in gewissen peripheren bewohnten Regionen unseres Kantons beim Herunterladen um die 1500 bis 2000 Kilobits und bei Versenden um die 200. Ich wiederhole, Sie haben mich nämlich richtig gehört, um die 200. Diese Übertragungsgeschwindigkeit, wenn man hier noch von Geschwindigkeit reden kann, hatte ich bereits in der Dezembersession 2014 als Gigaschmalband bezeichnet. An dieser von mir gewählten damaligen Ausdrucksform gibt es leider auch heute gar nichts abzuändern. So nebenbei will ich allen, die es noch nicht wissen, erklären, wie der Bundesrat die Bandbreite in der Grundversorgung festlegt und für die Swisscom als verbindlich erklärt. Das ist nämlich ein amüsantes Spielchen und geht so vor sich: Die Swisscom erklärt dem Bundesrat in einer gemeinsamen Sitzung, wie viele Kilobits sie in der Grundversorgung bereitzustellen bereit ist und der Bundesrat erklärt daraufhin dies dann als verbindlich der Swisscom gegenüber. Ja, meine Damen und Herren, so läuft das Spielchen in Bern betreffend Bandbreite und nicht anders. Nun wieder zurück zum eigentlichen Thema.

Die vom Regierungsrat in der eben genannten Dezembersession 2014 versprochenen Möglichkeiten von Einzelschlüssen, die bei Bedarf mit der Swisscom zusammen mit dem Departement gesucht und mit Sicherheit auch

gefunden würden, hat gar nie funktioniert. Denn an solchen Einzellösungen ist die Swisscom überhaupt nicht interessiert. Darum bitte ich die Regierung, und ich meine hier die Gesamtregierung, dringend in der Sache nun wirklich aktiv zu werden, damit die vom Bundesrat geforderte minimale Übertragungsleistung in der Grundversorgung auch in Graubünden flächendeckend bereitgestellt wird. Dies muss nun endlich und konsequent mit einer Konkurrenzfirma der Swisscom angegangen werden. Denn Konkurrenz ist nämlich die einzige Sprache, die die Swisscom wirklich versteht. Mit der Swisscom am runden Tisch zu sitzen und weiter zu verhandeln bringt nämlich ungefähr so viel, wie mit Brüssel über die ungebremste Zuwanderung zu verhandeln, nämlich rein gar nichts. Es ist eine Zeitverschwendung mit der Bezeichnung ausser Spesen nichts gewesen. Die Verantwortlichen der Swisscom haben nämlich beim Verlassen des Sitzungsraumes keine Ahnung über was verhandelt wurde. Nach meinen über viele Jahren gemachten Erfahrung mit der Swisscom hätte, und ich betone auf hätte nämlich nur der Bundesrat die Möglichkeit respektive die nötige Macht, die Swisscom in Bewegung zu setzen und sie aus dem Dornröschenschlaf aufzuwecken und in die Schranken zu weisen. Es ist also allerhöchste Zeit, auf eine adäquate flächendeckende Grundversorgung in unserem Kanton mit allen politischen Mitteln hinzuwirken. Dies erscheint mir wichtiger als eine auf die topografischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben. Die aktuelle Internetversorgung respektive die Internetverbindungen in mehreren peripheren Regionen unseres Kantons entspricht nämlich mehr oder weniger einer Drittweltversorgung leider. Statt nun einzelnen privaten Hotels mit fadenscheinigen Argumenten als systemrelevante zu bezeichnen wie in letzter Zeit leider geschehen, damit finanzielle Mittel auf dem Wirtschaftsförderungsfonds für deren Umbauten eingesetzt werden können, wäre es an der Zeit, die Infrastruktur in der Internetversorgung als systemrelevant zu bezeichnen und endlich die längst fällige flächendeckende Grundversorgung, die diesen Namen auch verdient, herzustellen. Der krassen Zweiklasseninternetversorgung in der Grundversorgung Graubündens muss endlich ein Ende gesetzt werden.

Bis heute hat die Regierung bei der Swisscom effektiv zur Lösung dieses Problems leider wenig ausrichten können. Ja liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es betrifft ja auch nur ein paar unbedeutende Gebiete in den Randregionen. Es sind solche Gebiete, wo die Zustellung der unter Einzug der Steuerrechnungen zwar optimal funktioniert, da kennt die Kantonsverwaltung jeden noch so kleinen und unbedeutenden Winkel in unserem Kanton, die aber bei der digitalen und allgemeinen Grundversorgung scheinbar nicht zum Kanton Graubünden gehören. Darum werde ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, den SP-Fraktionsauftrag mit Überzeugung überweisen, damit ein Teil der vom Parlament bereitgestellten Wirtschafts-, respektive Fördergelder von den 80 Millionen Franken endlich für die digitale Grundversorgung frei und verwendet werden kann respektive muss.

Locher Benguerel: Wir haben es gehört, dass die beiden Aufträge der SP-Fraktion und der SVP-Fraktion in einem

direkten Zusammenhang stehen. Deshalb werde ich nachfolgend mich gerade zu beiden Aufträgen äussern. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft sind vielschichtig. Die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung eröffnen unserem Bergkanton wertvolle Möglichkeiten, die Standortattraktivität zu erhöhen. Um die Möglichkeiten zu nutzen, sind der Wille zur Gestaltung, Kreativität und Innovation gefragt. Und genau das vermisste ich in den Antworten der Regierung auf die beiden Aufträge. Ich vermisste in den Antworten der Regierung die proaktive Haltung, in welcher sie aufzeigt, mit welchen konkreten Massnahmen Graubünden in die digitalisierte Zukunft schreitet, um den Strukturwandel aktiv anzugehen. Die Regierung beschränkt sich in ihren Antworten darauf aufzuzeigen, weshalb die beiden Vorstösse nicht umsetzbar sind. Sie zeigt jedoch wenig Bereitschaft, einen anderen Weg zu suchen. Beide Aufträge schliessen die Bildung ein. Der SVP-Auftrag fokussiert darauf. Währenddem der Kanton St. Gallen in einem umfassenden Programm bereits 75 Millionen Franken investiert, um alle Bildungsstufen miteinander zu vernetzen, schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass sie bereit sei, fürs Regierungsprogramm 2021 bis 2024 einen Entwicklungsschwerpunkt Digitalisierung im Bildungsbereich aufzunehmen. Also das ist für mich einfach unverständlich und verdeutlicht die passive Haltung der Regierung. Wir sind daran, den Anschluss zu verpassen. Das hat Grossrat Tino Schneider ausgeführt und auch mein Kollege Caviezel. Ich kann dies noch an einem anderen Beispiel aufzeigen. Der Bund hat in einem Aktionsfeld 20 Millionen Franken für den Bereich der Digitalisierung gesprochen. Zudem hat er via EDUKA einen Aktionsplan und Massnahmen zur Zusammenarbeit Bund und Kantone definiert. Darin fordert die Bund die Kantone explizit auf, eigene Programme und Strategien zu entwickeln. Ein weiteres Projekt ist FIDES, mit welchem bestehende und künftige Identitätslösungen im Bildungsbereich zusammengeführt werden. Mein Fazit: Die Regierung schreibt zu beiden Aufträgen, dass heute bereits verschiedene Massnahmen in Sektoralpolitiken umgesetzt sind. Es geht genau darum, die Einzelinitiativen aufeinander abzustimmen und eine Koordination in der Digitalisierung anzustreben. Einerseits um gemeinsame Ressourcen zu nutzen und eben andererseits um eine Strategie und eine gemeinsame Sprache zu entwickeln. Auch seitens der Wirtschaft werden Erwartungen an die Politik formuliert. Es wurde schon mehrmals auf das Interview heute in der Südostschweiz vom Inventx-Geschäftsführer verwiesen. Auch hier braucht es den Dialog mit der Wirtschaft. Mehr denn je. Und die Koordination und Investition des Kantons wie sie in beiden Aufträgen gefordert wird. Um alles miteinander zu verknüpfen und den dringend nötigen und mutigen Schritt in die digitalisierte und innovative Zukunft unseres Bergkantons zu machen, braucht es die Überweisung der beiden Aufträge.

Horner: Ich glaube, es ist klar. Über Erfolg oder Misserfolg der Digitalisierung aus Sicht des Gemeinwohls entscheiden wir als Politik und dieser Erfolg wird sich daran messen, an unserer Fähigkeit, diesen Wandel, den technologischen, auch in gesellschaftlichen und wirt-

schaftlichen Fortschritt umzumünzen. Wir alle sind gefordert, mit den innovativen Macherinnen und Machern aus der Gesellschaft endlich gemeinsam anzupacken, anstatt hier nur zu reden. Denn bleiben konkreten Handlungen seitens der Politik und der Unternehmen aus, wird die Digitalisierung zum Risiko für Graubünden und auch für unsere Randregionen. Der Fraktionsauftrag der SP will die Hälfte des 80 Millionen Franken Topfes für systemrelevante Infrastrukturen umlagern, um zukünftige Digitalisierungsvorhaben zu finanzieren. Diverse Möglichkeiten wurden hier genannt. Ich möchte darum diese nicht mehr aufzählen. Für die Zukunft der Bündner Volkswirtschaft ist die Digitalisierung bereits einmal hier als systemrelevant bezeichnet worden. Ich sehe das auch so. Und wir alle sind auf dem besten Weg hier als Graubünden den Anschluss zu verlieren. Das haben zahlreiche Expertinnen und Experten bereits gesagt. Und ich glaube ganz einfach, in Schönheit und umgeben von papierenen Studienbergen zu sterben, das kann keine Option für Graubünden sein. Vor diesem Hintergrund erstaunt mich die Antwort der Regierung. Die Antwort lässt keinen Interpretationsspielraum. Und Sie können mir glauben, ich studiere Philosophie. Ich bin es mir gewohnt, zwischen den Zeilen zu lesen und ich habe lange, wirklich lange hier zwischen den Zeilen etwas gesucht. Aber die Botschaft der Regierung lässt sich nicht anders ausdrücken als wir sind nicht wirklich gewillt, vorwärts zu machen. Wäre auch nur ein bisschen ein klein wenig Handlungswille vorhanden, gäbe es doch immerhin die Möglichkeit, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen die Situation ist folgende: Ein Vorstoss aus dem Parlament will der Regierung den Auftrag erteilen, mit 40 Millionen Franken einen Digitalisierungsschub zu finanzieren. Der Auftrag kommt aus der SP-Fraktion mit einem Abänderungsantrag von Kollege Schneider, den ich unterstütze, der die Finanzierung verändern will und ein gleicher Auftrag kommt auch aus der SVP-Fraktion, den ich so ebenfalls unterstützen werde. Das ist praktisch ein Blankocheck. Beide Aufträge sind bewusst offen formuliert. Wir können uns die 40 Millionen Franken finanziell ohne Probleme leisten. Das idealtypische Regierungsmitglied für dieses wäre doch die Reaktion hier klar. Besser geht es einfach nicht mehr. Ich mache mich ans Werk, zumal sich ja hier drin alle einig sind, dass Digitalisierung die grosse Herausforderung der Zukunft ist.

Welche Regierung, habe ich mich naiverweise ein bisschen gefragt, sagt denn hier nein? Und dann bin ich zur Erkenntnis gekommen, ja wahrscheinlich ist eben genau darum Bündner Politik so spannend, weil wir hier eine Regierung gefunden haben, die hier nein sagt. Nun wie das zu beurteilen ist, ja ich tue mich hier ein wenig schwieriger als Kollege Alig, hier adäquate Formulierungen zu finden. Ich sage jetzt einfach mal, mir fehlen die Worte und versehe das mit dem Hinweis, es ist hier gewünscht, dass zwischen den Zeilen gelesen wird. Als Parlament können wir in Anbetracht dieser volkswirtschaftlichen Ausgangslage eigentlich nur eine einzige Botschaft formulieren. Mit Verlaub, hohe Regierung, Sie haben hier eine Einladung vorliegen, deren Inhalt darin besteht, im Bereich Digitalisierungspolitik nach ihren

Ideen und gut finanziert zu regieren. Bitte nehmen Sie diese Einladung an und regieren Sie endlich.

Rüegg: Die Diskussion zeigt sehr schön, dass wir nicht über die Wichtigkeit und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Digitalisierung im Kanton Graubünden sprechen müssen. Da sind wir uns einig. Die Diskussion geht eher darum, wie kommen wir ans Geld, wie kommen wir an die Lösungen. Da unterscheiden wir uns wesentlich. In diesem Sinne sind grundsätzlich alle Vorstösse, die dahin zielen zu unterstützen. Deshalb wurde auch im Juni 2016 der Auftrag Casanova-Maron digitales Graubünden eingereicht, damit die Regierung die Erarbeitung einer Strategie und eines Massnahmeplans ausarbeiten kann. Das hat auch Kollegin Locher gemerkt, dass hier die Orientierung fehlt. Da fehlt die Stossrichtung. Da fehlt die einheitliche Auslegung der Notwendigkeit. Die Tatsache, dass die Aufträge zum Thema Digitalisierung sich häufen, zeigt, dass die aktuelle Förderpraxis des Kantons noch immer im materiellen Fassbaren verankert ist und die virtuellen Welten gänzlich, nicht unbedingt gänzlich aber ungenügend Rechnung trägt. Hier stellt sich die Frage, weshalb im Rahmen des Verwendungszweckes des RVK's der geforderte Digitalisierungsschub nicht als systemrelevante digitale Infrastruktur anerkannt wird. Die Grundlage für die Mittelsprechung wäre damit gegeben. Im Unterschied zum Kollege Horrer möchte ich keinen Blankocheck verteilen. Bevor wir nun die 40 Millionen Franken aus dem Rahmenverpflichtungskredit vorsorglich reservieren, um nicht blockieren zu sagen, sollte der Auftrag Casanova-Maron gänzlich erfüllt werden und uns Antworten auf die zielgerichtete Mitteleinsetzung geben. Nur wenn wir wissen, was wir zu tun haben, kennen wir auch den finanziellen Bedarf dafür. Der Fraktionsauftrag der SP und jetzt wurde beides mit der SVP-Auftrag auch noch zusammengebracht, ist damit abzulehnen.

Aebli: Ich habe sehr interessiert dieser Diskussion zugehört. Nun darf ich auch wieder sprechen und nicht so wie das letzte Jahr als Standespräsident eben nicht. Und ich möchte dies auch tun heute. Weil es ist mir ein Anliegen ist, zu diesem Thema, das uns in diesem Rat schon lange beschäftigt, etwas zu sagen. Was man ganz deutlich spürt in dieser Debatte zu diesem Antrag ist die mittlere Unzufriedenheit, die bei allen querbeet über alle Parteien herrscht. Und das ist sicher nicht das, was wir in diesem Kanton brauchen. Wir brauchen Lösungen, wir brauchen aber Lösungen, die auch ein Ziel haben und die ein Konzept haben. Und daher habe ich Mühe, wenn man sagt, man reserviert Geld und bindet so Geld für etwas, das wir nicht konkret fassen, weil wir kein Konzept haben und damit aber auch verhindern, wenn andere Lösungen in anderen Bereichen vielleicht Geld brauchen. Da kann ich nicht wirklich dahinterstehen. Wenn man es genau anschaut, um was geht es? Wir haben das ein paar Mal hier gehört, man hat dann vom Flickenteppich gesprochen im Kanton, wo sind die weissen Flächen im Backbone-Bereich, wo ist wer als Player im Spiel. Wer macht dann den Provider usw. usf. Wir haben die Geschichten der Swisscom gehört, die nur tätig werden, wenn Mitbewerber da sind und sonst sich vornehm zurücklehnen.

Das sind alles bekannte Geschichten. Und ich teile die Auffassung von Grossrat Engler, der sagt, grundsätzlich und wir müssen das wirklich ernst nehmen und ich bitte daher auch unseren Regierungsrat vielleicht anschliessend an die Voten, verbindlich einmal zu sagen, wie der Marschplan ist, wann das Konzept vorliegt und wieviel Geld das kostet. Und das ist wichtig. Und wenn wir dann wissen, wie gross die Hausnummer ist, dann hoffe ich dann, dass alle, die jetzt viel Geld ausgeben möchten, sich dann daran erinnern, wenn wir dann konkret wissen, was es kostet, dass sie dann auch zustimmen. Aber wo ich mich wehre ist einfach, Geld zu parkieren, ohne Konzept, das macht keinen Sinn. Und das sage ich auch aus Sicht eines Gemeindepräsidenten, der auch solche Anträge manchmal auf dem Tisch hat. Man muss wissen, für was man Geld reserviert. Und was ich in diesem Zusammenhang und das ist dann vielleicht in Richtung SVP zu sagen, was ich dann gleicher Meinung bin bei der Bildung, wir sprechen auch schon seit sehr langer Zeit über den ominösen Lehrplan 21, man führt Informatik und weiss ich was ein und wir sind in unserem Kanton nicht in der Lage, alle Schulen an das Glasfasernetz flächendeckend einzubinden. Wie will man dann in meinem Verständnis Informatikunterricht anbieten, wenn man nicht einmal die nötige Infrastruktur dazu hat. Das finde ich irgendwo auch sehr schwierig. Zum Schluss möchte ich einfach sagen, überlegen Sie es gut und was ich noch nicht verstanden habe, aber Sie mögen es mir verzeihen. Wenn wir beide Anträge sowohl den der SP wie der SVP überweisen, überweisen wir dann am Schluss 80 Millionen Franken auf irgendwelche Konten, die blockiert sind, oder wie ist das? Das habe ich noch nicht ganz durchschaut. Aber wie gesagt, vielleicht fehlt da mein Weitblick für dieses Thema. Aber ich wäre froh, wenn man dazu etwas sagen könnte.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke es hat keinen grossen Sinn mehr, im Detail auf den Sinn oder Unsinn der Digitalisierung einzugehen. Wir brauchen diese Datenstrassen für Graubünden und das so rasch als möglich. Ich möchte aber an die Voten von Kollege Engler und auch von Kollege Aebli anknüpfen und hier ganz klar festhalten, dass wir Geld für Infrastruktur und für Anlagen ausgeben wollen. Und dafür haben wir eigentlich 80 Millionen Franken reserviert. Aus diesem Topf kann Geld genommen werden, wenn es jetzt Geld braucht. Diese Töpfe aber, die wir gehäuft haben, jetzt zu blockieren und jetzt ein Teil davon nur auf ein Thema umzulenken ist aus meiner Sicht falsch. Ebenso falsch ist es, wenn man über diese Aufträge Kompetenzzentren schaffen will und andere Institutionen. Ob diese nun der Kanton betreibt oder diese unterstützt. Da werden langfristige Budgetposten daraus erwachsen und das ist ebenfalls falsch. Hier brauchen wir eine andere Vorgehensweise. Insgesamt sind die Stossrichtungen beider Aufträge richtig. Wir brauchen die Digitalisierung. Wir brauchen aber, wie Kollege Aebli ausgeführt hat, ganz klar einen Marschplan. Wir brauchen das nötige Geld dafür. Für den Anfang haben wir mehr als genug zur Verfügung gestellt. Wenn es mehr benötigt im Laufe der nächsten Monate, so kann bestimmt in diesem Rat hier ein Kreditbegehren eingereicht werden und es wird sich wohl

kaum jemand dagegen wehren, Geld für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellen, wenn wir sehen, wieviel es braucht. Machen Sie keine Häufung auf Vorrat. Schaffen Sie keine Töpfe, die irgendwelche Infrastrukturen fördern, die wir dann später permanent unterhalten müssen. Lehnen Sie beide Aufträge ab.

Degiacomi: Wenn Sie das Regierungsprogramm der auslaufenden Legislatur anschauen, dann werden Sie feststellen, dass in der Hälfte aller Schwerpunkte in dieser Legislatur der demografische Übergang ein Thema ist. Und dieser eine grosse Herausforderung darstellt. Der demografische Übergang wird die zentrale Herausforderung für diesen Kanton in den nächsten 30 Jahren darstellen. Da bin ich mir zu 100 Prozent sicher. Und in diesem Sinn bin ich auch sehr froh, dass ich in der KSS Einsitz nehmen kann und ich möchte mich noch für die Wahl bedanken. Weil das ist für mich das zentrale Thema. Dass wir diese Herausforderung einigermaßen bewältigen können. Und die schwierigste Aufgabe wird sein, dass die Wirtschaft genügend Fachkräfte zur Verfügung hat. Das ist die zentrale Herausforderung in der kommenden Legislatur, in der Legislatur später und noch darüber hinaus. Was haben wir in dieser Session gemacht? Wir haben über Ruhe und Ordnung und Sicherheit gesprochen und das ist richtig. Und ich habe am Schluss dem Gesetz auch entgegen meiner Fraktion zugestimmt. Das ist richtig. Aber das ist nicht das zentrale Problem von diesem Kanton. Aber wenn man den Voten zugehört hat, hätte man das vermuten können. Und was haben wir vor zirka einer Stunde gemacht? Dieser Rat hat einen Auftrag überwiesen, auf Einnahmen zu verzichten, um alleinstehende Menschen, die vor der Pensionierung stehen, in unseren Kanton zu locken. Sozial isolierte Menschen kosten. Kollegin Holzinger, sie ist jetzt leider nicht da, kann das sicher bestätigen und alle Gesundheitspolitiker können das bestätigen. Ich nehme an, Sie wollten da einen Quick-win erzielen, aber ich kann mir vorstellen, dass das nicht ein Quick-win, sondern ein Bumerang sein wird, wenn Sie nachher die Pflegekosten anschauen von Menschen, die ohne Familienangehörige in unseren Kanton gelockt werden. Aber jetzt geht es nicht um das. Es geht um die zentrale Herausforderung für diesen Kanton in den nächsten 30 Jahren. Der demografische Übergang verlangt, dass wir investieren. Dass wir investieren. Die zentrale Herausforderung ist sicher verbunden mit der digitalen Transformation. Wenn ich mit Unternehmungen spreche, wenn ich schaue, wie die Unternehmungen verzweifelt nach Fachkräften suchen. Wie sie Unternehmensbereiche aus dem Bündner Rheintal ins Mittelland verlagern, dann wird mir bang ums Herz, wenn ich an die Zukunft dieses Kantons denke. Wir haben einen Topf für systemrelevante Infrastrukturen. Und es geht jetzt darum, beim SP-Fraktionsauftrag, dass sie die Hälfte für diese zentrale Herausforderung zur Verfügung stellen. Aber ich muss Ihnen sagen, ich stimme Ihnen ja bei, es ist wichtig, dass wir ein Konzept haben. Man muss wissen, wohin es geht, aber irgendwann muss man auch machen. Als ich in der Klosterschule Disentis mit 17 Jahren das erste Mal ein bisschen gesellschaftlich aktiv war, da habe ich eine Umweltschutzgruppe gegründet und das Recycling an

der Klosterschule eingeführt. Und der Name unserer Gruppe hiess «macha statt schwätza». Und ich glaube, das ist die zentrale Botschaft an die Regierung, die wir heute Nachmittag senden sollten. «Macha statt schwätza.» Es ist Zeit zu handeln. Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag der SP in der abgeänderten Form von Kollege Schneider und auch den Fraktionsauftrag der SVP an die Regierung zu überweisen. Ja, wir brauchen einen Plan. Ja, wir müssen das Geld nicht zum Fenster rausschmeissen. Aber es ist Zeit zu handeln.

Koch: Ich habe bewusst der Debatte jetzt etwas zugehört, wollte mir anhören, was die Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema auszuführen haben. Vieles wurde gesagt, vieles wurde richtig gesagt. Einiges muss aber auch noch korrigiert werden. Vorweg aber aus unserer Sicht, aus der Sicht der SVP-Fraktion vielleicht zwei, drei Worte zur Ausgangslage. Ich werde auch hier bewusst über beide Aufträge sprechen, da wie wir es gehört haben, es korrekt ist, die Aufträge eine sehr hohe Synergie haben und sich nur in einigen Details, aber teilweise wesentlichen Details unterscheiden. Auch die Fraktion der SVP wird zu beiden Aufträgen Ja sagen. Kollege Caviezel hat es aufgeführt, ohne eine Abstimmung vorzunehmen, sind wir uns über die Grössenordnung, die der Kanton Graubünden für das Thema Digitalisierungsschub oder Digitalisierungsoffensive für die Grössenordnung der Finanzierung in den nächsten paar Jahren brauchen wird, ziemlich einig. Wir sehen aber ein, zwei Fehler in dem Auftrag der SP, die wir so grundsätzlich dann mit dem Antrag von Tino Schneider nicht verbinden können. Und zwar aus unserer Sicht ist er a) die Finanzierung ordnungspolitisch vielleicht nicht ganz korrekt. Dennoch würden wir ihn so aber unterstützen, da das Thema für uns sehr wichtig ist.

Inhaltlich ist da aber etwas aufgeführt, das uns stört und das wir jetzt in den letzten paar Voten immer wieder gehört haben. Und zwar das Thema Infrastrukturen. Das Thema Infrastrukturen ist in reiner Hygienefaktor und die Kolleginnen und Kollegen, die bereits mit mir hier länger im Rat sitzen, wissen es, ich habe das immer wieder bei diesen Aufträgen ausgeführt, Infrastrukturen haben an und für sich nichts mit dem Thema Digitalisierung zu tun. Wie gesagt, es ist rein ein Hygienefaktor. Da müssen wir uns einig sein. Wir brauchen das. Da haben wir Töpfe dazu, wie wir das finanzieren wollen. Aber wir müssen aufhören, uns über solche Themen Gedanken zu machen. Denn dann schaffen wir es nie, den Mindset, den auch Gregor Stücheli in seinem heutigen Bericht anspricht, in unserem Kanton hinzubekommen. Und genau darum geht es schlussendlich. Wir müssen vorwärts schauen. Wir müssen mutig sein und wir müssen innovativ sein. All diese Worte haben wir heute auch gehört. Und Kollege Horner hat es aus meiner Sicht zuhanden der Regierung sehr gut präzisiert. Genau solche Dinge fehlen eben in der Regierung. Die Regierung verwaltet in diesem Thema. Die Regierung will eben vielleicht die Infrastrukturen bauen. Aber sie will ganz sicher nicht regieren und schon gar nicht vorneweglaufen. Andere Regierung in der Schweiz machen das. Wenn wir uns das Beispiel des Kantons Zug anschauen, welcher sehr innovativ unterwegs ist. Und welcher aktiv

auf Unternehmen zugeht und für Unternehmen die Rahmenbedingungen schafft. Dort haben wir eine Regierung, die im Thema Digitalisierung auch wirklich regiert. Wenn ich mir dann aber die Antworten der Regierung anschau, geht es mir auch wie vielen Vorrednern. Ich frage mich, wieso verhält sich die Regierung hier so passiv? Wieso nimmt sie den Ball nicht wenigstens im Ansatz auf? Wieso löst sie auch die Versprechungen, die sie der Bevölkerung während der Wahlkämpfe gegeben hat, nicht wenigstens teilweise ein? Weil jeder war sich einig, die Digitalisierung ist eines der zentralen Themen der nächsten Jahre. Es wird aber konkret, es wird aber allgemein darauf verzichtet, es werden hier irgendwelche Antworten gegeben, die für mich so nicht nachvollziehbar sind. Insbesondere nicht, wenn beim Fraktionsauftrag meiner Partei, der SVP, gesagt wird, dass eigentlich ja bereits vieles gemacht wird. Es wird ein Lehrplan 21 eingeführt. Die HTW macht etwas. Die ibW macht etwas und das Beste dann eben noch, wir haben diese ominöse, aus meiner Sicht ominöse Arbeitsgruppe für die Breitbanderschliessung. Vielleicht da noch ein kurzer Exkurs. Deshalb war ich gerade noch etwas abgelenkt. Vor zehn Minuten kam eine E-Mail aus dem AWT, in welchem IT-Unternehmungen oder IT- und Kommunikationsunternehmungen aus dem Kanton Graubünden zu einem Roundtable um den Experten eingeladen werden, um den Expertenbericht dieser Arbeitsgruppe, ich weiss noch nicht genau, zu diskutieren oder was denn da auf jeden Fall wieder die Ansicht ist. Auch wir wurden da eingeladen. Wir werden uns dann noch darüber unterhalten müssen intern, ob wir da überhaupt teilnehmen. Aber genau das ist das Problem. Wie gehen wir jetzt hier vor? Wir haben jetzt drei Jahre an diesem Bericht gearbeitet. Wenn man sich die Medienkonferenz anschaut, sieht man darin, ja eigentlich ist vieles Vorhanden. Es sind koordinative Aufgaben, die man noch übernehmen müsste und kleine Punkte, die fehlen. Wir haben aber alleine die Präsentation, habe ich gerade noch offen, der Medienkonferenz, die 56 Seiten lang ist. Den Bericht im Detail möchte ich gar nicht lesen. Um am Schluss zu sagen, ja eigentlich stehen wir gar nicht so schlimm da. Wir haben ein paar Punkte, die wir nachbessern müssen. Aber jetzt machen wir noch ein Roundtable mit gut 15 Unternehmern oder Verantwortungsträgern aus der Branche und schauen mal, was die uns noch für einen Input gibt. Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist das Problem in diesem Thema. So kommen wir wirklich nicht vorwärts.

Und da möchte ich an die Voten noch kurz anschliessen, die wir vorgängig gehört haben. Peter Engler hat es gesagt, den Massnahmenplan. Ja, Sie haben Recht, Kollege Engler. Wir brauchen diesen Massnahmenplan. Aber für uns gehört dieser Massnahmenplan eben zu der Botschaft. Und das ist hier das Problem. Wir können nicht sagen, wir machen den Massnahmenplan, dann müssen wir das einzeln finanzieren. Wenn Sie sich Digitalisierungsprojekte und Digitalisierungsvorhaben anschauen, wie die funktionieren, dann sind das extrem iterative Prozesse. Also, Sie gehen wirklich Schritt, um Schritt, um Schritt immer weiter. Sie arbeiten sich da durch. Wir müssen weg in der Politik von der linearen Denkweise, wie wir sie uns gewohnt sind. Und das ist

vielleicht auch ein bisschen mein Vorwurf an die Regierung für die Beantwortung der zwei Vorstösse. Man sucht das Lineare. Man sucht die Endlösung mit dem Weg bis dahin. Und das finden wir in der digitalen Gesellschaft nicht mehr. Da brauchen wir ein anderes Mindset, und genau das müssen wir hier eben schaffen. Kollege Aebli hat es auch ausgeführt in diesem Bereich. Man muss wissen für was man das Geld ausgibt. Ja Kollege Aebli, ja wir müssen es wissen. Aber wir müssen uns einig sein, auf welcher Stufe müssen wir es wissen. Und da müssen wir uns eben lösen. Wir müssen eine Vision haben. Wir müssen eine Vision für unseren Kanton haben. Wir sagen jetzt in den nächsten acht Jahren mit diesen 40 Millionen Franken. Ob wir dann zehn oder fünf nehmen, sei dahingestellt. Aber wir müssen eine digitale Vision haben. Dann müssen wir das Geld zur Verfügung stellen und dann müssen wir laufen. Und wir müssen auch bereit sein, dass vielleicht eins von zehn Projekten scheitern wird. Das wird uns passieren. Auch da müssen wir, glaube ich, als Politik nachjustieren und diese Risikobereitschaft in diesem Thema angehen. Zusammengefasst um was geht es? Wir haben es gehört. Wir konnten es im Bericht heute von Gregor Stücheli auch sehr gut lesen. Auch wenn ich nicht in ganz allen Punkten einverstanden bin mit ihm, aber es geht grundsätzlich dabei darum, wir müssen im Bereich Bildung justieren. Das hat auch Kollege Degiacomi sauber ausgeführt. Um was geht es? Wir brauchen die Fachkräfte in diesem Bereich. Das sind speziell ausgebildete Leute. Das sind Leute, die aber auch eine andere Art der Funktionsweise mit sich bringen, die ihr System suchen, die sich dort wohlfühlen müssen in ihrer Umgebung. Und dazu ist es notwendig, dass die Bildung über alle Stufen hinweg koordiniert funktioniert. Diese Leute wollen sich auch weiterbilden und das muss sicher koordiniert werden. Aber auch der Kanton selbst, hat Kollege Conradin Caviezel sauber ausgeführt, muss digitaler werden. Wir haben hier im Parlament einen ersten Schritt gemacht in der letzten Legislatur, indem wir diese i-Pads mit einer Dropbox bekommen haben. Wir konnten das gestern als Beispiel mit dem CEO von Inventx auch anführen. Seine Meinung zur Digitalisierung, bei dem was wir gemacht haben, war ein müdes Lachen und ein paar grosse Augen, dass man das bei uns noch von der Flughöhe her unter Digitalisierung versteht. Und das ist dann eben das Problem. Wenn man die Branche gegenüberstellt mit der Realität, die wir hier drin leben, dann sind wir eben schon noch sehr weit weg. Das ist nicht einmal ein Vorwurf an uns als Parlament, sondern, ich glaube, und das haben wir auch aus der Diskussion rausgenommen, das vielleicht auch ein bisschen ein Vorwurf an uns als Branche, dass wir es nicht geschafft haben, unseren Mindset irgendwie rüberzubringen und irgendwie aufzuzeigen, was es denn gibt, was es denn braucht und was es benötigt. Aber hier meinen wir auch, könnte der Kanton eine Vorreiterrolle spielen, indem die kantonale Verwaltung stark digitalisiert wird. Und dann noch zu guter Letzt sind wir überzeugt davon, wenn uns diese zwei Punkte gelingen, dann gelingt es uns, das Mindset für die Digitalisierung zu schaffen, dass es eben heisst wie heute, jemand der in der Blockchain-Technologie unterwegs ist, jemand der mit Bitcoin etwas machen will, in

ganz Europa Zug kennt und sagt, da muss ich mal hin. Zug hat Unternehmen angesiedelt in den letzten paar Jahren, die mit Venture-Capital von 50 Millionen und mehr kommen. Die können sich auch die Entwicklung leisten, die können das entsprechende Substrat auch aufbringen. Ich glaube, diese Chance müssen wir wahrnehmen. Diese Chance müssen wir aber schnell wahrnehmen. Wir haben nicht mehr zehn Jahre Zeit zuhanden der Regierung. Wir haben nicht mal mehr Zeit bis 2021. Das reicht nicht. Wir müssen hier und heute die Mittel zur Verfügung stellen, dass wir mit einer Botschaft und mit dem Massnahmenplan kommen können und dann schlussendlich agieren können. Stimmen Sie dem Auftrag der SP zu. Wenn dieser überwiesen wird, so habe ich es mit meiner Fraktion abgesprochen, würden wir unseren Auftrag zurückziehen, um dann gemeinsam eine saubere Botschaft zu erlassen. Dass das Beispiel von Kollege Aebli eben nicht eintritt. Dass wir am Schluss 80 Millionen Franken haben.

von Ballmoos: Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir auch erlauben, ein bisschen zu überzeichnen. Geschätzter Kollege Alig, die von Ihnen formulierten Wünsche sind bereits heute in Chur erfüllt. Aber in Chur müssen Sie auch Dichtestress über sich ergehen lassen. Sie sehen Dienstleistungswüsten haben auch ihre Vorteile. Die Grünliberalen werden den Auftrag der SP überweisen.

Deplazes (Chur): Als Mitarbeiter der Swisscom hat mich das Votum von Kollege Alig schon ein bisschen geärgert und ich möchte nur ein paar wenige Fakten nennen. Ich halte mich sehr kurz. Zur Grundversorgung, die macht nicht die Swisscom oder die Mobilebetreiber, die Festnetzbetreiber. Das macht das Parlament. Das Parlament sagt, was in der Grundversorgung integriert ist. Geschwindigkeit, Preise etc. Betreffend dein Beispiel, das du erwähnt hast, bring das bitte, schick das mir. Ich würde dem gerne nachgehen, ob die Mails wirklich mit 10 Kilobits pro Sekunde verschickt werden. Ich glaube, da werden wir eine Lösung finden. Zu deiner Aussage Drittversorgung. Ich glaube, im europäischen Vergleich liegt die Schweiz betreffend Breitbandanschlüssen unter den Top drei. Vielleicht noch allgemein. Die Swisscom investiert jedes Jahr 1,6 Milliarden Franken in das Fest- und Mobilnetz. Und da sind 26 Kantone und 2000 Gemeinden. Hier ist es nicht möglich, in allen Gemeinden gleichzeitig zu arbeiten. Bis 2021 erhalten alle Schweizer Gemeinden Breitbandanschlüsse. Heute sieht es wie folgt aus. In der Schweiz können heute 96 Prozent der Haushalte hoch auflösende Fernsehsignale empfangen. Im Kanton Graubünden sind es 93. Betreffend Ultrabreitband. Heute ist der Schnitt in der Schweiz bis 50 Megabit sind es 77 Prozent der Haushalte, die angeschlossen sind. In Graubünden sind es 68 Prozent. Also gar nicht so schlecht. Ich bitte Sie, den Auftrag der SP zu unterstützen mit dem Zusatz von Grossrat Schneider.

Cavegn: Für die CVP-Fraktion ist klar, dass die Digitalisierung für die Zukunft unseres Kantons mitprägen wird und dass sowohl die Frage der Infrastruktur und insbesondere die Frage nach einer Bildungsoffensive für

unseren Kanton notwendig sein wird. Die Ausführungen der SP-Fraktion, die schnelle Leitungen für den ganzen Kanton fordert, aber auch eine Aus- und Weiterbildung für von der Digitalisierung betroffene Branchen und Arbeitnehmer fordert, ist nachvollziehbar. Indessen teilt die CVP-Fraktion das Ansinnen des SP-Vorstosses nicht, wonach die für systemrelevante Infrastrukturen zur Verfügung gestellten 80 Millionen Franken um gewissermassen zur Hälfte umgeleitet werden sollen und das im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsförderungskonzeptes beziehungsweise des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes angehobene Impulsprogramm faktisch zum Erliegen kommen würde. Es geht nicht an, meines Erachtens, dass die Digitalisierungsoffensive gegen andere Wirtschaftsförderungsmassnahmen ausgespielt wird. Das grundsätzliche Ziel des Vorstosses der SP ist aber das richtige. Die Finanzierung jedoch falsch, weshalb die CVP-Fraktion im Sinne auch der Antwort der Regierung den Auftrag der SP ablehnt. Tino Schneider aber hat den richtigen Antrag diesbezüglich gestellt. Auch der Vorstoss der SVP ist, wenn man den Wortlaut der Forderung betrachtet, nicht in allen Teilen ideal formuliert. Vorab sei aber festgehalten, dass es mich freut, dass auch die SVP zum Schluss gekommen ist, dass eine Bildungsoffensive richtig ist. Noch vor vier Jahren hat sich ja die SVP dezidiert gegen die Einführung einer Informatikmittelschule ausgesprochen. Aber wenn man im Verlaufe der Jahre gescheitert wird, ist das ja auch nicht schlecht. Dass ausgerechnet die SVP die Schaffung gesetzlicher Grundlagen fordert, die Regierung dies aber nicht für notwendig erachtet, ist eine Umkehr der üblichen Rollen. Richtig ist aber und ich meine das ernsthaft, ist der Grundtenor des Auftrags der SVP eine Botschaft zur Digitalisierung auf allen Stufen vorzulegen. Dieses Ansinnen kann die CVP-Fraktion deshalb unterstützen, damit letztlich die Digitalisierungsoffensive endlich umgesetzt wird und nicht in partiellen Vorstössen immer wieder nicht miteinander koordinierte Digitalisierung betrieben wird und auch aus Parteibefindlichkeiten gegenseitig immer wieder verhindert wird. Die CVP erhofft sich mit der Digitalisierungsoffensive sowohl eine Bildungsoffensive und hauptsächlich eine Bildungsoffensive wie auch eine Infrastrukturoffensive. Es geht im Wesentlichen um adäquate Anlagen und Infrastrukturen sowie die Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung im Umgang mit den neuen Technologien. Die Botschaft, der SVP-Vorstoss fordert ja eine Botschaft, wäre dann auch eine Gelegenheit, alle bereits laufenden Projekte darzulegen und wenn sich Teile bereits umgesetzter Positionen mit den Teilen der im Kanton St. Gallen geplanten Bildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung decken, dann wäre das ja noch umso besser. Mit andern Worten ist die CVP-Fraktion für die Digitalisierungsoffensive auf allen Ebenen. Sie ist für die Überweisung des abgeänderten SP-Auftrages einerseits und wenn es auch zur Abstimmung über den SVP-Vorstoss kommen sollte, auch für dessen Überweisung. Ich glaube auch, dass man sich einig ist in diesem Rat, dass nicht zweimal 40 Millionen Franken gesprochen werden, sondern dass dieses Paket dann koordiniert werden sollte.

Pfäffli: Im ersten Halbjahr 2018 haben vier Gemeinden im Oberengadin eine Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames FTTH-Netz in die Wege geleitet. Mitte von diesem Jahr wurden die entsprechenden Projektkredite gebilligt und das Vorprojekt ist jetzt in Ausarbeitung. Wenn alles gut geht, werden Anfang 2019 die drei Gemeindeversammlungen und eine Stimmbevölkerung dieses Projekt definitiv absegnen oder nicht. Wenn alles gut geht, ist der Baubeginn für den April 2019 geplant. Ob Sie in diesem Zusammenhang Gelder für systemrelevante Infrastrukturen reservieren wollen oder nicht spielt für mich eigentlich keine grosse Rolle. Ich habe einfach die Erfahrung gemacht, ein Breitbandnetz ist eine systemrelevante Infrastruktur. Ob Sie das über Töpfe finanzieren möchten oder sofort, mir ist es egal. Machen Sie es einfach. In diesem Zusammenhang habe ich auch eine Bitte an den Kanton. Ich bin mir bewusst, dass ich hier ein bisschen den Widerspruch von Kollege Deplazes hervorrufe. Mir ist einfach aufgefallen, wenn Private oder wenn Dritte, wenn Kommunen agieren, dann reagiert die Swisscom. Und meistens kommt es zu absurden Situationen, dass man nebst einem diskriminierungsfreien Netz ein zweites baut. Das ist doch volkswirtschaftlicher Blödsinn. Und hier sollte der Volkswirtschaftsdirektor doch endlich eingreifen. Und das Dritte ist: Mit Breitbandnetzen alleine ist es noch lange nicht getan. Es braucht Applikationen drauf. Ich spreche beispielsweise in den Tourismusregionen von einer digitalen Gästekarte. Das muss so schnell wie möglich kommen. Da muss der Kanton endlich die Führung übernehmen. Und wenn wir glauben, wir seien innovativ oder modern, dann muss ich Ihnen sagen, das ist nicht so. Wir sind die letzten im Umzug und müssen versuchen, den Anschluss nicht zu verpassen. Denn über das, was wir hier sprechen, das ist beispielsweise mit der digitalen Gästekarte in Luzern bereits Realität. Und die von Grossrat Koch angesprochenen Visionen, die sind im benachbarten Ausland bereits umgesetzt. Das sind keine Visionen mehr, sondern Realitäten. Machen Sie einfach vorwärts mit oder ohne Töpfe ist mir egal. Aber verpassen wir den Anschluss nicht.

Gasser: Es ist, glaube ich, definitiv so, dass wir machen sollen. Ich muss sagen und das ist eine persönliche Bemerkung, quasi unseren Fraktionsstandpunkt hat mein Kollege bereits erwähnt. Meine persönliche Meinung ist, haben wir doch Freude, wenn unsere Jungen über die Parteigrenzen hinweg ein derartiges Engagement zeigen und Gas geben. Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Vorstoss der SP hat es verdient, dass wir den mit all den in der Diskussion genannten Bemerkungen und Zusätzen überweisen. Offensichtlich gab es ja bis jetzt, das hat mich fast ein bisschen erschreckt in diesen Jahren keinen Weg, die Regierung zu Leadership zu bewegen. Ich hoffe, mit der heutigen Debatte ist das jetzt endlich geschehen. Ich freue mich sehr darauf, auf sauberen, guten Grundlagen diskutieren zu können. Dann bringt nämlich die Diskussion auch etwas.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Da die Votanten über beide Aufträge diskutiert haben, werde ich es gleich

handhaben und zuerst Regierungsrat Parolini das Wort erteilen und nachher Regierungsrat Jäger. Regierungsrat Parolini, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Es stimmt, es sind einige Aufträge und Anfragen in den letzten Jahren bezüglich Digitalisierung eingegangen. Ein Auftrag, den der Kanton bereit war anzunehmen, und da widerspreche ich den Ausführungen von Grossrat Caviezel, der Auftrag Casanova-Maron, den hat die Regierung empfohlen anzunehmen und zwar ohne Wenn und Aber. Der sieht zentrale Massnahmen vor, die wir in Angriff genommen haben. Wir sind daran, seit mehr als einem Jahr, den Vorstoss Casanova-Maron umzusetzen. Der Vorstoss Casanova-Maron umfasst verschiedene Aspekte: Ein Aktionsfeld ist die Netzinfrastruktur. Dazu später noch ein paar Ausführungen. Ein zweites Aktionsfeld ist die Vorreiterrolle des Kantons im Bereich E-Government und auch in weiteren Bereichen. Ein drittes Aktionsfeld ist die Aus- und Weiterbildung. Dazu sage ich nicht mehr viel, denn das betrifft dann den zweiten Vorstoss, wo mein Kollege Jäger weitere Ausführungen dazu machen wird. Und ein viertes Aktionsfeld betrifft günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Wir haben einen Auftrag erteilt, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, in diesen Bereichen aktiv zu werden und uns ein Konzept vorzulegen, ein Massnahmenplan, wie wir in diesen verschiedenen Aktionsfeldern vorgehen sollen. Dieser Bericht wird im Laufe dieses Monats, nein, d.h. des Monats September dieses Jahres, in wenigen Wochen der Regierung unterbreitet. Wenn die Regierung dann nach der eingehenden Diskussion über diesen Bericht mit den Vertretern der Hochschule diesen zur Kenntnis nimmt, wird dieser Bericht veröffentlicht. Darin sehen Sie vor allem die verschiedenen Bereiche, wo die kantonale Verwaltung aktiv ist. Und zur Ausarbeitung dieses Konzeptes wurden alle Verwaltungsabteilungen, alle Ämter mit einbezogen. Da können Sie sich dann ein Bild machen, wo sind wir kantonsintern daran. Und da braucht es dann natürlich auch die konkrete Umsetzung der einzelnen Amtsstellen. Aber alle haben sich damit befassen müssen und werden das inskünftig, bis die verschiedenen Punkte, die da aufgelistet sind, sich auch damit auseinandersetzen müssen, und sie tragen dann die Verantwortung zur Umsetzung dieser verschiedenen Bereiche.

Bei den günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind einige Sachen aufgeführt, inwiefern auch die öffentliche Hand Hand bieten muss, um günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Digitalisierungsbereich zu präsentieren. Es hat keinen Sinn, dass ich jetzt auf diese Sachen im Detail eingehe.

Der erste Bereich, den ich erwähnt habe, das erste Aktionsfeld ist die Netzinfrastruktur. Und das ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Digitalisierung. Und die Situation ist recht unterschiedlich je nach Region. Dem ist so. Da hat die HTW auch eine Analyse gemacht. Dieser Bericht wurde im April dieses Jahres präsentiert. Hier, in diesem Haus, haben wir eine Medienkonferenz gemacht und die Analyse präsentiert. Das ist im Internet einsehbar. Und daraus geht hervor, in welchem Bereich der Kanton Graubünden durchaus konkurrenzfähig ist

gegenüber anderen Kantonen, auch gegenüber anderen benachbarten Regionen. Aber es gibt einen Bereich, und das hat mich sehr gestört natürlich, wo wir im Hintertreffen sind. Und das ist die Breitbanderschliessung mit Leistungen über 100 Mbit. Und da habe ich gesagt, da müssen wir jetzt ansetzen. Es geht nicht, dass wir praktisch überall gleich sind, fast gleich auf wie der schweizerische Durchschnitt. Wir wollen das auch im Bereich über 100 Mbit, denn das ist die Zukunft, einige Unternehmungen brauchen heute bereits diese 100 Mbit, wir müssen da ansetzen. Und darum haben wir diesen Auftrag einer Expertengruppe gegeben, eine Expertengruppe, die zum Ziel hat, uns ein Konzept zu präsentieren, wie wir vorgehen sollen, um die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden voranzutreiben und dass wir mindestens diese 100 Mbit überall haben im Kanton, in allen Gemeinden, in allen Regionen. Natürlich bedarfsgerecht, nicht auf jedem Maisensäss, aber überall, wo ein Bedarf ist. In dieser Projektgruppe, da hat es Experten drin: die Herren Simon Osterwalder, das ist der Geschäftsführer von Suissedigital zum Beispiel, Herbert Steiger, Geschäftsleiter der Informatica AG, Hanspeter Tinner, Chef Operating Officer der HIAG, Jon Erni, Initiant mia Engadina, Spezialprojekte Microsoft Schweiz, und noch andere Herren. Das sind teilweise Leute, die einen Berufshintergrund auch bei der Swisscom haben. Wir brauchen die Fachleute natürlich, die Expertengruppe, die uns diese Arbeit macht. Sie haben eine gute Arbeit gemacht. Diese Arbeit wird im Laufe dieses Herbstes der Regierung präsentiert und das Ziel soll sein, dass die Regierung dann dieses Konzept wenn möglich verabschiedet. Und darin enthalten soll auch sein, wie wollen wir, wo ein Bedarf ist, fördern, unterstützen, finanziell Unterstützung leisten für die Breitbanderschliessung hoher Qualität im ganzen Kanton? Das kommt alles diesen Herbst. Und ich hoffe, dass die Regierung jetzt mit dem HTW-Bericht innerhalb des Monats September freigibt, diesen Bericht, und das Breitbandkonzept im Laufe des Herbstes. Es wird vermutlich November, anfangs November sein, denn im Oktober haben wir noch andere grössere Baustellen. Es sollte im November der Regierung unterbreitet werden. Und dann können dieses Konzept und diese Förderstrategie umgesetzt werden.

Wenn Sie die beiden Vorstösse, vor allem den SP-Vorstoss, nicht überweisen, dann kann es schnell umgesetzt werden, denn für Breitband brauchen wir keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlage und keine Botschaften. Breitband ist eine systemrelevante Infrastruktur. Da sind wir alle gleicher Meinung. Das steht ausser Diskussion. Natürlich, wenn das keine systemrelevante Infrastruktur ist, was dann? Da sind wir gleicher Meinung. Wenn Sie aber den Vorstoss der SP überweisen, dann muss man auch das Kleingedruckte lesen. Da heisst es neben der Breitbanderschliessung: «Aus- und Weiterbildung für von der Digitalisierung betroffene Branchen und Arbeitnehmer, eine Bildungsoffensive zu Fragen von Chancen, Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung, ein Kompetenzzentrum für die Beratung von Gemeinden, KMU s, Privatpersonen, Verknüpfung, Verbindung von Mittelschulen, Gesundheitszentren in den Regionen, weiteren Bildungsinstitutionen, Kan-

tonsspital, Vermittlungsstelle zwischen Industrie, Forschung und Fachkräften.» Ja, praktisch alles, fast alle Sektoralpolitikbereiche des Kantons auf alle Fälle, haben etwas mit Digitalisierung zu tun. Nun meine Frage, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Vor drei Jahren haben Sie in der Augustsession eine Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes verabschiedet. Und da wurde gesagt, 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen. Breitband gehört dazu, ich wiederhole mich. Aber wollen Sie, dass wir von diesen 80 Millionen Franken einen rechten Teil, oder von diesen 40 Millionen Franken, die da reserviert werden sollen, einen Teil für den Gesundheitsbereich, für den Bildungsbereich, für andere Bereiche brauchen, die nicht mit der klassischen Wirtschaftsförderung im engeren Sinn zu tun haben und zudem keine Infrastrukturen sind? Wenn Sie das wollen, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen der SP, dann müssen wir eine Botschaft ausarbeiten. Wir binden Ressourcen, indem wir eine Botschaft ausarbeiten und Sie warten nochmals. Wie lange, kann ich Ihnen nicht sagen. Ab 1. Januar ist das nicht in meiner Hand primär. Damit Sie Ihren Entscheid vor drei Jahren, wo es um das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ging, damit Sie dem widersprechen können und sagen können: Gut, nicht nur Infrastrukturen, sondern eben auch noch vieles anderes wollen wir mit diesen 40 Millionen Franken machen.

Zudem: Von diesen 40 Millionen Franken, wenn Sie die blockieren, und einige Grossräte haben da bereits Ausführungen dazu gemacht, dann bleibt für die Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinn fast kein Geld mehr übrig. In der Antwort haben wir bereits erwähnt, wie viele Millionen wir gesprochen haben, in Aussicht gestellt haben, und es kommen fast jeden Monat noch ein paar zusätzliche Anträge. Es geht nicht nur um ein Hotel, ein Dreisternhotel. Das ist ein Grenzfall, okay, lassen wir das. Es geht um viele andere Infrastrukturen, die ein Grossrat auch anerkannt hat, dass die wirklich von Systemrelevanz waren. Aus allen Regionen, wir haben von der Stadt Chur, neben den Sportanlagen, die wir auch sehen als systemrelevant, haben wir eine Anfrage bezüglich Eventhalle. Wir sind in der Regierung an sich der Meinung: Ja, das ist auch systemrelevant. Wir haben zwei Anfragen von Disentis. Wir haben bereits beschlossen in Maienfeld, Heidiland, Biatholarena, Bärenpark, Eishalle Davos und Forschungsinstitute am Wolfgang in Davos. Sagen wir, zwischen 30 und 35 Millionen Franken sind schon versprochen. Wenn Sie jetzt 40 Millionen Franken blockieren für Breitband und für vieles andere im Bereich der Digitalisierung, hat mein Nachfolger nur noch ein paar wenige Milliönchen, über die er in den nächsten vier Jahren verfügen kann. Das war nicht die Absicht des Grossen Rates. Soviel zum Fraktionsvorstoss der SP.

Nun, Geld reservieren, so wie es der Vorstoss, der Abänderungsantrag von Grossrat Schneider will, von der CVP, Geld reservieren für den ganzen Bereich, ich habe erwähnt, was im SP-Vorstoss alles drin ist, ich habe grosse Bedenken diesbezüglich. Denn im Bildungsbereich, nächstes Jahr ist das mein Departement, ich könnte sagen: Wunderbar, dann haben wir da ein paar Milliönchen, da spare ich in meinem ordentlichen Budget Gelder ein, in meinem ordentlichen Budget des Bildungsbe-

reiches, des EKUD, obwohl dort Gelder bereits reserviert sind, auch für eine Digitalisierungsoffensive, und ich nehme das Geld aus einem speziellen Topf. Also, die Departemente haben da an sich nichts dagegen. Aber da gibt es dann ein Abgrenzungsproblem: Ja, welche Projekte, im Bildungsbereich oder auch im Gesundheitsbereich, werden jetzt aus diesem speziellen Topf finanziert und welche werden aus den ordentlichen Mitteln, die bereits budgetiert sind? Denn das ist eine Kernaufgabe, eine prioritäre Aufgabe des Kantons, bei der Digitalisierung vorwärts zu machen. Und von da ist die Frage: Was soll so ein spezieller Topf? Und es ist ja immer in Ihrer Hand, wenn Sie sehen, dass unser Bericht, der im Herbst dann präsentiert wird, wie viel wir für Breitband brauchen und vielleicht auch für andere Bereiche, dann können Sie immer noch entscheiden, in der Budgetdebatte für das Jahr 2019, wir wollen noch viel mehr Mittel, denn wir sehen, wir brauchen noch viel mehr für Breitband oder für andere Bereiche. Aber so auf Vorrat etwas parkieren wollen, um ein Zeichen gesetzt zu haben, ich verstehe das als politisches Zeichen, aber es macht keinen Sinn. Und wie gesagt, Sie entlasten, ob das Ihre Absicht ist, die Budgets der einzelnen Departemente. Und es wurde gesagt «Macha anstatt Schwätza». Ja, das sage ich eben auch. Lassen Sie uns machen. Wir sind dran. Vielleicht haben wir zu wenig kommuniziert, wo wir überall dran sind, aber ich verspreche Ihnen, im Laufe dieses Jahres erfahren Sie noch einiges, wie ich vorhin meine Ausführungen gemacht habe und ab nächstem Jahr werden Nägel mit Köpfen gemacht, werden tatsächlich auch Investitionen getätigt. Im Breitbandbereich können diese bereits im Herbst erfolgen, wenn die schon spruchreif sind. Aber lassen Sie die Arbeitsgruppe, die Expertengruppe, die eine gute Arbeit macht, und natürlich mit den Wirtschaftsvertretern zusammenkommt, das ist ja von Vorteil, dass sie hören, was die Wirtschaft sagt.

Grossrat Koch hat erwähnt, dass es ein iterativer Prozess ist. Ja eben, das stimmt. Es ist ein iterativer Prozess. Und da muss man halt auch Meinungen von der Front abholen und schrittweise diese Erkenntnisse dann weiterentwickeln. Also: Wir sind dran, Sie bekommen zwei Berichte, aber die Berichte stehen, das ist einfach die Grundlage, wir müssen gewisse Grundlagen ausarbeiten, und dann geht es sehr schnell an die Umsetzung. Da sind die Unternehmungen, die Regionen und die Gemeinden und auch Private gefordert.

Und noch ein Wort zur Swisscom: Es ist so, wie Grossrat Pfäffli gesagt hat: Es braucht einen gewissen Konkurrenzdruck, damit die Swisscom aktiv wird. Das haben wir schon ein paar Mal erlebt. Das haben wir gesehen bei mia Engiadina, als die vorstellig wurden, dann kam plötzlich auch die Swisscom und wollte einen Teil dieser 1,7 oder 1,6 Milliarden Franken, die sie jährlich in die Infrastruktur in der ganzen Schweiz investieren, prioritär plötzlich in den Regionen, wo andere Player auch waren, investieren. Das ist das, was wir mit diesem Konzept vor allem machen wollen. Wenn möglich, Doppelspurigkeiten sind nicht gewünscht, aber sie sind teilweise nötig, damit die Konkurrenz spielt. Und wenn die Konkurrenz spielt, dann können wir auch die Bedürfnisse der Schulen, der Volksschulen, wie Grossrat Aebli erwähnt hat,

und da werde ich dafür auch sorgen ab nächstem Jahr, das wird ein Lieblingsthema dann sein, um zu schauen, dass alle Schulen dann auch gut erschlossen sind mit der Kapazität, die nötig ist, um damit zu arbeiten. Also in diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, lassen Sie uns arbeiten. Wir sind dran. Sie können immer kontrollieren, was wir machen, aber lassen Sie uns arbeiten und beauftragen Sie uns nicht mit formellen Sachen, mit Botschaften und Bewirtschaftungen von Töpfen und Richtlinien, die wir erstellen müssen, um zu definieren, was man jetzt aus diesem Topf finanzieren kann. Das sind Nebenkriegsschauplätze. Das ist nur Arbeit für die Verwaltung. Lassen Sie uns so schnell als möglich die Konzepte von der Regierung, wenn möglich, ich hoffe es, verabschieden und dann geht es in die Umsetzung.

Regierungsrat Jäger: Nachdem der künftige Bildungsminister gesprochen hat, spricht jetzt der abtretende. Nicht gerade als Schwanengesang, aber als der, der noch für die Bildung zuständig ist, und ich spreche, weil Sie zu beiden Aufträgen ja Ihre Diskussion geführt haben. Nun, zum zweiten Auftrag, dem Fraktionsauftrag der SVP: Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat am längsten Tag dieses Jahres, am 21. Juni, eine Strategie für den Umgang mit dem Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen einstimmig beschlossen. Und diese Strategie beginnt mit folgendem Satz, und Sie sind alle mit diesem Satz einverstanden, wie ich auch, ich habe ja der Strategie zugestimmt: «Der Wandel durch Digitalisierung dynamisiert das Bildungswesen in hohem Masse.» So wird es sein. Und Sie können heute abstimmen, was Sie wollen: So wird es sein. Und die Digitalisierung wird im Bildungswesen viel kosten. So wird es sein. Wir haben Ihnen in der Antwort zum SVP-Fraktionsauftrag dargestellt, was im Moment alles unterwegs ist. Sie haben auch darauf hingewiesen, der Lehrplan 21 gilt seit zwei Wochen. Dabei gibt es neu das Fach Medien und Informatik. Und schauen Sie, ich habe diese Strategie des Kantons St. Gallen natürlich auch studiert. Und wenn Sie die Strategie des Kantons St. Gallen anschauen, dann sehen Sie da zum Beispiel, da drin in dieser Strategie, bei den Kosten steht: Ausbildung für Medien und Lernen. Also das, was wir in Graubünden, und Sie waren grosszügig mit uns, Sie haben uns einen grosszügigen Verpflichtungskredit gesprochen, um die Lehrerinnen und Lehrer für Medien und Informatik unter anderem auszubilden, das machen wir bereits. Sie haben uns das Geld gesprochen. St. Gallen hat das jetzt in seinem Konzept drin. Wir machen einen anderen Weg in Graubünden. Wenn Sie weiter schauen in unserem Text auf Seite eins unten, wir machen darauf aufmerksam, dass in der ganzen Schweiz, im Kanton St. Gallen, im Kanton Graubünden und in den 24 anderen Kantonen auch, an den Gymnasien nun das Fach Informatik obligatorisch ist, als obligatorisches Unterrichtsfach, und das muss spätestens zu Beginn des Schuljahres 2022/23 realisiert sein. Das wird uns kosten. Ich sage Ihnen aber, die Kosten sind nicht das Problem. Wir haben bis jetzt noch alle Mittel, die wir im Bereich der Digitalisierung im Bildungswesen in Graubünden brauchten, erhalten. Das Problem in den Gymnasien wird sein, und zwar ist das ein Problem, das auch in Zürich und in Bern so ist

und sogar im Kanton Zug, dass es zu wenig Gymnasiallehrer und -lehrerinnen gibt, die dieses Fach unterrichten können. Das wird das Problem sein und da sind wir gefordert.

Auf der zweiten Seite kommen wir zur Berufsbildung. Ich habe mich gefreut, Grossrat Koch, dass Sie in Ihrem Text den Wert der dualen Bildung ganz besonders herausgestrichen haben. Ich unterstütze Sie 100-prozentig. Die duale Bildung ist, die Berufsbildung in unserem Kanton, das ist unser Erfolgsmodell. Ich war vor 22 Jahren in meinem damaligen Amt der Chef der Gewerblichen Berufsschule Chur. Wenn ich heute diese Schule anschau, dann ist unendlich viel investiert worden. Und der Kanton hat es nicht verhindert, es ist passiert. Es ist in den einzelnen Berufsfeldern passiert. Die Organisationen der Arbeitswelt machen die Vorgaben, wie die Ausbildung eben auch digitalisiert wird. Und das passiert. Das können wir in einem Programm zusammenstellen, wie das der Kanton St. Gallen macht. Wir machen das auch so. Im Bereich der Hochschule Technik und Wirtschaft, der HTW, haben wir den Studiengang Photonics aufgebaut. Und wir werden das dann in der Oktobersession noch vertiefen. Wir werden noch weitere Studiengänge im Bereich der Ingenieurausbildung, der technischen Ausbildung an der HTW, vorbereiten, die entsprechenden Grundlagen zuführen, die entsprechenden Infrastrukturen. Sie haben zu Recht gesagt, es geht nicht nur um Infrastrukturen, es geht um etwas anderes. Ich verstehe das schon. Warum sage ich das mit Photonics und betone das? Schauen Sie, wir wären mit Photonics mindestens ein Jahr schneller unterwegs gewesen, wenn uns der Kanton St. Gallen nicht gehindert hätte, vorwärts zu gehen. Ich komme dann darauf, warum ich das jetzt da betone. Wir haben im Bereich der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie die sechs Profildfelder definiert. Ich habe heute Morgen bei der Frage von Grossrätin Märchy ja darauf hingewiesen, die Sonderprofessur bei der PH. Es wird eine Sonderprofessur bei der HTW geben, und eines dieser Profildfelder ist Computational Science. Nun, wenn Sie im Kanton St. Gallen schauen, der Kanton St. Gallen nennt das nicht Computational Science, sondern Computing Science, beides Englisch und beides ungefähr dasselbe. Nicht ganz, ich weiss. Aber sehen Sie, das, was Sie sagen, St. Gallen geht uns vor. Unsere Hochschul- und Forschungsstrategie haben wir vor einigen Jahren schon so beschlossen. Und wir sind am Realisieren, während die St. Galler jetzt ihr Projekt machen. Wir haben die IBW und so weiter. Warum kommt die Regierung dazu, Ihren Fraktionsauftrag zur Ablehnung zu empfehlen? Ich bitte den Grossen Rat, den fünften Abschnitt zu lesen, dort wo es heisst: «...beauftragt die Regierung». Da kommt der Text und Sie haben darauf hingewiesen, schon RednerInnen vor Ihnen, dass der Text nicht optimal formuliert sei. Zum einen fordern Sie eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Ob das jetzt, wenn wir bei der HTW selbstständig werden wollen, wirklich der richtige Weg ist, Grossrat Koch? Da bin ich sehr, sehr skeptisch. Ich habe darauf hingewiesen, wir haben eine schweizerische Strategie und wir müssen nicht nur zu einem Kanton schauen, sondern wir haben einen Bildungsraum Schweiz. Wesentlich ist die Strategie der EDK, die wol-

len wir umsetzen. Und für die Umsetzung, geschätzte Damen und Herren, haben Sie uns alle Mittel, die wir bis jetzt von Ihnen gewünscht haben, gesprochen. Ich habe extra noch einmal das Budget mitgenommen, das Sie in der Dezembersession 2017 für das Jahr 2018 beschlossen haben. Und im Bereich, der uns jetzt interessiert, das sind die Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung, über diese Budgetposition, das ist die Budgetposition im EKUD, im Amt für Höhere Bildung, 3631110, Sie können das dann nachschauen, haben wir im Vergleich zur Rechnung 2016 im Budget 2018 eine Verdreifachung. Und im Finanzplan dann fürs nächste Jahr noch einmal eine halbe Million Franken dazu. Also es ist nicht so, dass wir die Mittel nicht erhalten hätten, die wir brauchen, um Schritt für Schritt die richtigen Schritte jetzt zu unternehmen. Und wenn wir mehr brauchen, dann wissen wir, wir haben bis jetzt von Ihnen nie ein «Njet» bekommen, wenn wir die Mittel gebraucht hätten. Wir müssen aber die entsprechenden Projekte realisierungsreif haben. Und dann kommt der Hauptsatz, das haben wir in unserer Antwort auch geschrieben, wir brauchen keine gesetzlichen Grundlagen, Grossrat Koch. Gesetzgebung ist nicht nötig. Wenn wir Projekte haben, können wir das machen. Sie fordern aber eine Gesetzgebung. Und ich bitte Sie zumindest, ich habe gesehen, wie die Strategen im Rat jetzt herumgerannt sind und sich abgesprochen haben, wahrscheinlich nützt es nicht mehr viel, was wir da vorne reden. Aber Sie haben ja angekündigt, Grossrat Koch, dass Sie Ihren Auftrag eventuell zurückziehen, weil Sie ja selber sehen, es gibt einige Punkte, die nicht so günstig formuliert sind. Aber sollten Sie den Auftrag nicht zurückziehen, dann mache ich etwas, das sonst immer umgekehrt der Fall ist. Sie bitten nämlich jeweils die Regierung um eine Protokollerklärung. Ich bitte Sie, Grossrat Koch, um eine Protokollerklärung, sofern Sie den Auftrag nicht zurückziehen. Und zwar wäre es hilfreich für meinen Nachfolger, dass Sie nicht darauf beharren, dass wir noch einen Gesetzgebungsprozess auslösen müssen.

Caviezel (Chur): Normalerweise sagt ja Regierungsrat Parolini jeweils zum Beginn, ich habe es diesmal nicht gehört, «vielen Dank für die engagierte und gute Diskussion». Und in diesem Fall bin ich der Meinung, dass dieser Dank sicher angebracht ist. Meiner Meinung nach war es eine sehr energetisierende, parteiübergreifende, gute Diskussion und man hat gespürt, dass das Parlament in Sachen Digitalisierung einen Schritt machen möchte. Es gab aber, und zum Teil sehr berechtigte Einwände, auch gegenüber unserem Vorstoss. Der Einwand Nummer eins war hinsichtlich der Finanzierung. Sie haben ja, Herr Regierungsrat, sehr schön darauf hingewiesen, dass, wenn man jetzt über diese systemrelevanten Beiträge gehen würde, ein Grossteil des Topfes eigentlich dann zunichte gemacht wäre. Und ich habe diese Kritik ja auch von anderer Seite verschiedentlich gehört und ich kann es gut nachvollziehen. Und ich finde, man kann auch schlauer werden, wenn man Vorstösse macht. In diesem Sinne werden wir unseren Vorstoss nicht so festhalten, wie er in der ursprünglichen Form ist, sondern wir werden ihn zurückziehen, beziehungsweise die angepasste Variante von Kollege Schneider entsprechend

unterstützen. Der Vorteil der Idee, beziehungsweise des Änderungsantrags von Kollege Tino Schneider ist auch folgender: Wir geben jetzt den Auftrag in all diesen vielen Punkten, die wir genannt haben, in dieser Vielfalt, Ihnen eine Möglichkeit zu geben, diesen Rahmenverpflichtungskredit von 40 Millionen Franken auszuarbeiten mit den konkreten Massnahmen, mit den konkreten Punkten. Ganz viel ist auf dem Tisch. Ganz viel haben wir genannt, aber allenfalls wird das Parlament dann sagen müssen, ja 40 Millionen Franken sind zu viel. Vielleicht sind es dann nur 35 Millionen Franken, oder es braucht allenfalls auch 55 Millionen Franken. Aber diesen Schritt müssen wir jetzt gehen und mir hat das Votum von Michael Pfäffli am besten gefallen. Und so möchte ich schliessen, machen wir einfach vorwärts.

Koch: Nur kurz zwei, drei Punkte. In der Reihenfolge nach dem von Herrn Remo Cavegn aufgeworfenen Vorwurf, dass wir die Informatikmittelschule damals nicht unterstützt haben. Das ist so, Kollege Cavegn, das würde ich auch heute nicht tun, wenn die Informatikmittelschule einfach isoliert etwas wieder machen würde, weil dann passt es für mich eben nicht in diese digitale Bildungsstrategie, die wir durchgehend haben müssen. Das war der Grund, weshalb wir dagegen waren, nicht per se, weil ich keine Informatikmittelschule will. Dann aber muss ich doch etwas zu Regierungsrat Jäger sagen: Sie haben mich aufgefordert, eine Protokollerklärung abzugeben. Ist zwar nicht meine Aufgabe hier drin, so verstehe ich sie nicht, ich kann Ihnen aber gerne etwas dazu sagen, wie wir dazu gekommen sind. Und lassen Sie mich das vorwegsagen: Wir ziehen unseren Auftrag nicht zurück, weil wir selbst die Formulierung nicht gut finden oder weil wir nicht dran glauben, denn wir sind immer noch überzeugt davon, die Formulierung ist richtig. Die Formulierung funktioniert. Das hat uns auch das Gespräch gestern gezeigt, als wir nachgefragt haben, von wo denn die Inventx ihre Spezialisten erhält, und was wir auch im Markt in unserem Unternehmen erfahren. Das sind nicht Leute von der HTW. Das sind primär nicht Leute von der ibW, für die höhergradigen Positionen brauchen Sie Leute, und da sagen einem alle das Gleiche, die kommen aus Rapperswil, oder die kommen aus Buchs. Das ist nun einfach einmal der Fakt. Also tun wir uns da wahrscheinlich als Kanton Graubünden nicht ganz so schlecht, wenn wir uns nicht völlig von dem, was in St. Gallen geschieht, verschliessen und einfach sagen, wir können das auch, oder wir machen das schon länger.

Nun aber die gesetzliche Grundlage, was haben wir damit gemeint? Wir haben damit gemeint, ich habe nicht, und da stehe ich auch dazu, ich habe nicht jedes Gesetz durchgeschaut, ob für dieses Vorhaben irgendwo etwas angepasst werden muss. Wenn Sie mir hier und heute sagen, das muss nicht gemacht werden, umso besser. Streichen wir das weg, dann brauchen wir keine gesetzliche Grundlage. Wir wollen den Verpflichtungskredit, wir wollen einfach, dass wenn gesetzliche Anpassungen notwendig gewesen wären, dass diese im gleichen Kontext gemacht werden. Wenn sie nicht notwendig sind, sind sie nicht notwendig. Dann hätte ich noch gern etwas zu den Ausführungen von Kollege Conradin

Caviezel an Herrn Parolini. Und zwar, würde der Änderungsantrag von Kollege Schneider so überwiesen, können Sie uns hier heute eine Protokollerklärung abgeben, dass wir dazu eine Botschaft erhalten, und dass der Verpflichtungskredit nicht in Form der Budgetdebatte hier gebracht wird, sondern dass wir das im Parlament dann noch diskutieren könnten.

Claus: Ich habe Ihnen mit Wohlwollen und Spannung zugehört. Es führt mich allerdings dazu, dass ich, das tue ich sehr selten, jetzt einen Ordnungsantrag stelle. Hier werden auf der einen Seite Protokollerklärungen verlangt. Nun, es werden vom zu Protokoll erklärten wieder eine Protokollerklärung verlangt. Wir haben das Problem, dass wir den ausformulierten Auftrag von Tino Schneider der CVP noch nicht auf dem Tisch haben. Die Verwirrung ist zu gross und es ist nun zu spät, um dieses Thema heute und jetzt fertig zu beraten. Ich bitte Sie im Sinne von allen, die hier etwas erreichen wollen, morgenfrüh in dieser Angelegenheit weiterzumachen, dann haben wir einiges geklärt. Man kann auch die entsprechenden Protokollerklärungen vorbereiten. Ich glaube, es braucht jetzt Ordnung, und es braucht ein gezieltes Vorgehen. Wir können nicht in den letzten fünf Minuten über ein so wichtiges Thema hier, wo wir nicht klar wissen, wie wir abstimmen wollen, abstimmen. Ich stelle also den Ordnungsantrag, dass wir hier die Debatte unterbrechen und sie morgenfrüh wieder aufnehmen.

Ordnungsantrag Claus

Unterbrechung der Debatte zu den Fraktionsaufträgen der SP und SVP und Fortführung am Samstagmorgen, 1. September 2018.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diejenigen Wortmeldungen, die sich jetzt gemeldet haben, denen erteile ich noch das Wort. Nachher werden wir über den Ordnungsantrag abstimmen. Das Wort hat Grossrat Aebli.

Aebli: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Claus. Ich finde auch, wie Grossrat Caviezel es gesagt hat, es war eine sehr spannende, teilweise auch sehr komplexe Diskussion. Das ist nicht zu vermeiden, wenn man über Digitalisierung und weiteres Vorgehen spricht. Aber ich möchte das wirklich auch so handhaben, wie Grossrat Claus es vorgeschlagen hat. Überdenken wir das, formulieren wir einen sauberen Auftrag, wo alles klar ist, was wir machen, und nicht sieben Protokollerklärungen, die links und rechts und weiss ich wohin zielen. Wir haben Zeit, wir können das morgen als erstes Traktandum auf die Liste nehmen, und wir können uns dann auch absprechen in den Fraktionen, wie es zu geschehen hat. Weil jetzt haben wir etwas gemacht, was ich nicht ganz nachvollziehen kann. Wir haben über zwei Anträge gleichzeitig gesprochen. Man hat dann zurückgezogen und wieder diskutiert. Ich finde das auch ein bisschen speziell. Normalerweise würde man einen um den anderen behandeln und dann auch vielleicht ein bisschen Klarheit haben. Darum habe ich auch gefragt, ob wir dann am Schluss über 80 Millionen Franken abstimmen oder nicht. Und daher bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag von Grossrat Claus, machen wir einen kurzen Break, spre-

chen wir das in den Fraktionen sauber ab. Der Regierungsrat oder die Regierungsräte können sich dann überlegen, was sie zu diesem Thema sagen, und ich denke, da ist auch noch Handlungsbedarf. Und dann können wir morgen früh das sauber abhandeln und auch einen guten Entscheid finden.

Schneider: Besten Dank. Ich möchte nur kurz präzisieren. Also, es ist nicht so, dass ich das in der letzten Stunde irgendwie erfunden habe. Ich habe das vorgängig vor drei Tagen allen zugestellt. Es ist also nicht so, dass Sie sich nicht auf diesen Abänderungsantrag vorbereiten können. Also das finde ich doch eine schwache Aussage von Ihnen, und wenn Sie von Ihrer Fraktionspräsidentin nicht informiert worden sind, kann ich leider auch nichts dafür. Ich bitte Sie, diesen Antrag von Grossrat Claus abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag von Grossrat Claus ab, den Fraktionsauftrag oder die Diskussion um den Fraktionsauftrag der SP auf morgenfrüh zu verschieben. Wer dieser Verschiebung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer jetzt weiter diskutieren will und den Auftrag heute abhandeln möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Plus. Entschuldigung, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Ordnungsantrag von Grossrat Claus mit 51 gegenüber 47 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt. Somit werden wir morgen mit der Diskussion weiterfahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 51 zu 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich nun die Sitzung schliesse, noch drei Infos. Die iPad-Schulung startet eine Viertelstunde nach Sessionsschluss. Dann ist ein Auftrag von Grossrat Schneider eingegangen betreffend Gebührenerlass des Strassenverkehrsamtes. Weiter hat sich heute Mittag die GPK neu strukturiert, neu konstruiert. Als GPK-Präsident wurde Grossrat Simi Valär gewählt, als Kommissionsvizepräsidentin Grossrätin Silvia Casutt. Der Geschäftsleitung gehören an: Für den DVS-Ausschuss Grossrat Andreas Thöny, für den DJSG-Ausschuss Silvia Casutt, für den EKUD-Ausschuss Agnes Brandenburger und sowie für den DFG/BVFD Ausschuss Martin Aebli. Ich gratuliere allen ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei dieser Aufgabe. Ihnen allen wünsche ich einen schönen, erholsamen Abend und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross